

# justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

IT-Recht

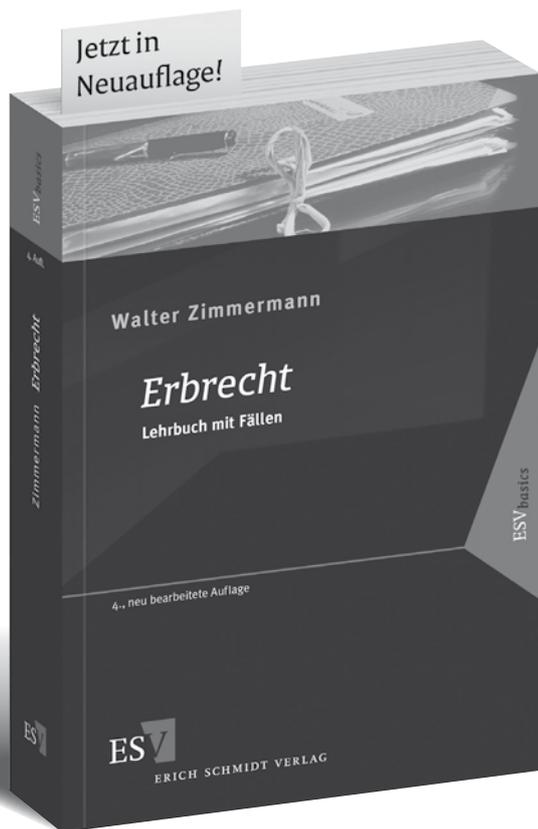


Immobilien-  
recht



# Erbrecht

## für Einsteiger und Fortgeschrittene



Dieses Buch wird Sie dauerhaft begleiten, denn es stellt alle Grundlagen des Erbrechts für Einsteiger und für erfahrenere Rechtsanwender dar. Im Gegensatz zu vielen anderen Lehrbüchern, die sich dem Erbrecht widmen, erleichtert es die Annäherung an dieses schwierige Rechtsgebiet durch

- ▶ schwerpunktmäßige Darstellung anhand der Rechtsprechung; Meinungsstreitigkeiten ohne praktische Relevanz werden nur am Rande berührt,
- ▶ Kennzeichnung prüfungsrelevanter Textteile (Grundwissen) mit einem Stern zur Erleichterung der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung,
- ▶ Verweise im Paragraphenverzeichnis auf Randziffern, in denen die jeweilige Norm maßgeblich erläutert wird – für schnelles, gezieltes Nachschlagen wie in einem Kommentar.

Besonders praktisch: Die enthaltene Sammlung von über 600 Kurzfällen und Beispielen bringt Ihnen als Student und Referendar den Stoff anschaulich und praxisgerecht näher. Vier Musterklausuren mit Lösungen ermöglichen Ihnen eine optimale Prüfungsvorbereitung.

### Erbrecht

#### Lehrbuch mit Fällen

Von Prof. Dr. Walter Zimmermann, Honorarprofessor an der Universität Regensburg, Vizepräsident des Landgerichts Passau a. D.  
4., neu bearbeitete Auflage 2013, 509 Seiten,  
€(D) 24,80, ISBN 978-3-503-14432-7

Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz  
bestellen: 0800 25 00 850

Weitere Informationen:

 [www.ESV.info/978-3-503-14432-7](http://www.ESV.info/978-3-503-14432-7)

# ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG  
*Auf Wissen vertrauen*

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin  
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de) · [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

## Zum Betongold drängt, am Betongold hängt nun alles

■ Was noch vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten hätte, ist eingetreten: Deutschland befindet sich in einem Immobilien-Boom. In den Großstädten explodieren die Wohnungsmieten, Geldanleger flüchten aus Angst vor Inflation zunehmend ins Betongold. Wir nehmen in unserem vorliegenden Heft die rechtlichen Seiten dieser Entwicklung unter die Lupe und zeigen die entsprechenden Karriereperspektiven auf. In unserem zweiten Titelthema „IT-Recht“ beleuchten wir die Auswirkungen der vor unseren Augen sich vollziehenden informationstechnischen Revolution auf das Recht und umgekehrt die rechtlichen Aspekte dieser rasanten Entwicklung, z.B. in den Bereichen Datenschutz und Internet-Filesharing-Börsen.

Darüber hinaus möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, noch einmal ganz besonders den Besuch unserer Internetseite [www.justament.de](http://www.justament.de) empfehlen, denn dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Immobilienrechts-Witz, eingesendet von justament-Leser Christian E. aus H.: Wie nennt man es, wenn ein Stadtbezirk zu 25 Prozent aus reichen Schnöseln besteht? Segregation. Und wie nennt man es, wenn ein Stadtbezirk zu 50 Prozent aus reichen Schnöseln besteht? Gentrifizierung. Und wie nennt man es, wenn ein Stadtbezirk zu 100 Prozent aus reichen Schnöseln besteht? München. Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: [justament@lexxion.de](mailto:justament@lexxion.de)!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

*Thomas Claer*



■ **www.justament.de**

*Thomas Claer*  
Miethöhe gesetzlich begrenzen? 5  
Justament-Debatte über grassierende Mietsteigerungen

■ **Titel**

*Patrick Mensel*  
Die Flucht ins Betongold 6  
Der deutsche Immobilienmarkt im Zuge der Euro-Krise

*Thomas Claer*  
Kapital will sich amüsieren 7  
Goldgräberstimmung auf dem Berliner Immobilienmarkt

*Constantin Körner*  
„Öfter auch einmal aus der Kanzlei rauskommen“ 8  
Interview mit Johannes Jochem von der ARGE BauR im DAV

■ **Spezial**

IT-Recht 9-12

■ **Ausbildung**

*Bahram Ardehali*  
Wo andere Urlaub machen 13  
Ein Erlebnisbericht von der Wahlstation in Dubai

*Julia Roller*  
Ein unbekanntes Juwel 14  
Mein Austausch-Semester in Padua

■ **Und danach**

*Martina Weber*  
„Weit aus mehr Gefühl für das Berufsleben“ 15  
Gespräch mit Hülya Sözsahibi vom FBZ für Schlüsselqualifikationen

*Nina Althoff*  
Diversity und Menschenrechte gehören zusammen 16  
Menschenrechtliche Qualifizierung in der Anwaltsfortbildung

■ **Kanzleireport**

*Thomas Claer*  
Neue Perspektiven in der Sanierung von Unternehmen 17  
Im Gespräch mit AndresSchneider Rechtsanwälte

■ **Literatur**

18-21

■ **Recht philosophisch**

*Jochen Barte*  
Kant reloaded 24  
Immanuel Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“

■ **Scheiben vor Gericht**

25-26

■ **Recht historisch**

*Benedikt Vallendar*  
Zwischen Gulag und Größenwahn 27  
Die Moskauer Schauprozesse endeten vor 65 Jahren

■ **Drum herum**

*Thomas Claer*  
Charascho! 28  
Recht cineastisch, Teil 13: „Russendisko“ nach W. Kaminer

*Sabine Weber*  
Mensa der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 28  
Recht kulinarisch, Teil 2

*Marc Nüßen*  
Das fähige genehmigungsbedürftige Vorhaben 29  
Eine Sprachkritik unter Juristen

*Pinar Karacinar*  
Ehepaar versteckte Drogen in Metalldose 30  
Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 6

*Katharina Stosno*  
„Drei Jahre dolce vita und dann die Ärmel hochkrepeln“ 30  
Interview mit der Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh

■ **Service**

Service  
Editorial 3  
Impressum 4  
Die Grunderwerbsteuer 22  
Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten 23  
Die justament Klausur 23

■ **Das günstige justament-Jahresabo**

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

**Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:**

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

ein Jahresabo für € 7,- inkl. MwSt.  
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

**Impressum**

**Verlag**

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

**Verantwortlicher Redakteur**

Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

**Ständige Mitarbeiter**

Jochen Barte, Jan-Gero Alexander Hannemann,  
Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel,  
Dr. Oliver Niekkel, Marc Nüßen, Nyree Putlitz, Julia Roller,  
Katharina Stosno, Tina Tozman, Dr. Benedikt Vallendar,  
Martina Weber, Sabine Weber, Florian Wörtz

**Layout, Titel, Grafik**

Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de  
Titelbild: Tina Tozman

**Anschrift der Redaktion**

justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22  
redaktion@justament.de · www.justament.de

**Manuskripte**

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme,  
Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen.  
Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlags-  
recht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern  
auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der  
Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt  
werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

**Anzeigen**

Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

**Erscheinungsweise:** halbjährlich

**Bezugspreise:** Jahresabonnement € 7,- inkl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare  
und Studenten.

**Druck:** Friedr. Schmäcker GmbH, Lönigen

ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

# Miethöhe gesetzlich begrenzen?

## Justament-Debatte: „Verbrecherische Vermieter“ oder „Mieter-Schlaraffenland“?

■ Thomas Claer

Die meisten von uns wohnen zur Miete - und sind daher auch von der Explosion der Kaltmieten in den letzten Jahren betroffen, sofern sie nicht gerade am A... der Welt wohnen. So stiegen die realen Mieten (bereinigt um die Inflationsrate) in den vergangenen sechs Jahren in Berlin um 24 Prozent, in Hamburg um 16 Prozent, in München um 10 Prozent und in Frankfurt a. M. um acht Prozent. Dafür sanken sie aber in der Prignitz / Nordwest-Brandenburg um 50 Prozent. (Quelle: Empirica / FAZ vom 6.2.13) Noch halbwegs glimpflich läuft es für diejenigen ab, die schon vor längerer Zeit einen günstigen Mietvertrag ergattert konnten, denn die Anhebung der Kaltmiete auf die „ortsübliche Vergleichsmiete“ ist gem. § 558 BGB nur um höchstens 20 Prozent innerhalb von drei Jahren zulässig. Und die „ortsübliche Vergleichsmiete“ richtet sich in der Regel nach dem regionalen Mietspiegel, der die

Anstiege im Mietniveau nur mit einigen Jahren Verzögerung wiedergibt.

Anders sieht es da schon bei Neu- bzw. Wiedervermietungen von Wohnungen aus, bei denen es im Prinzip keine obere Begrenzung gibt. (§ 138 BGB ist hier eher eine theoretische Obergrenze.) Das heißt: Wer umziehen will oder muss, muss in den sauren Apfel beißen und kräftig draufzahlen. Entsprechend groß ist die allgemeine Verärgerung. „Einfach nur verbrecherisch“ fand z.B. meine frühere Kollegin, was sich die Vermieter in Berlin in letzter Zeit bei den Angebotsmieten so rausnehmen. Sollte da die Politik nicht gegensteuern? SPD und Grüne sehen mittlerweile in ihren Wahlprogrammen eine Begrenzung der Miethöhe bei Neuvermietungen auf ein Niveau von maximal 10 Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete vor.

„Moment mal“, sagen da die anderen. „Wollt ihr das zarte Pflänzchen des Aufschwungs in der Bauwirtschaft gleich wieder zertreten?“ Neubauten in

zentralen Lagen würden sich heute erst ab einem Mietniveau von 10 Euro pro qm kalt rechnen. Die jüngsten Mietpreis-Anstiege seien temporäre Nachholeffekte. In Wahrheit sei Deutschland (im krassen Unterschied zu anderen Ländern!) noch heute ein regelrechtes Schlaraffenland für Mieter, die oftmals monatlich mehr für Alkohol und Zigaretten als fürs Wohnen ausgaben. Und wie seht ihr das, liebe Leserinnen und Leser?



Wohnstraße in Berlin

Photo: privat

www.justament.de/archives/2965

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel „Miethöhe bei Neuvermietungen gesetzlich begrenzen?“ Justament-Debatte über „verbrecherische Vermieter“ und Deutschland als „Mieter-Schlaraffenland“

*Johannes Kraut* – am 25.03.2013 um 15:32: Es ist schon ein zweischneidiges Schwert. Die gegenwärtige Aufwertung der Stadtzentren geht ja auch mit ihrer Verschönerung einher: schicke Cafes und Szene-Bars statt Spielotheken und Eckkneipen. Andererseits wird die Verdrängung von Niedrigverdienern (zu denen eben auch Künstler und Studenten gehören) diese Gegenden auf Dauer ziemlich öde machen. Eine Mietobergrenze bei Neuvermietungen wäre aber wohl keine gute Idee, weil das die Problematik nur verlagern würde: Dann müsste man irgendwann unter der Hand astronomische „Ablösesummen“ zahlen, um an einen günstigen Mietvertrag im Trendbezirk zu kommen.

*Dr. Benedikt Vallendar* – am 25.03.2013 um 17:02: Ich finde, die momentan sehr günstigen Zinsen sollten junge Leute dazu animieren, in Eigentum zu investieren... statt Miete in Berlin Mitte zu verpulvern, sollte man sich mit billigem Geld ein schönes Häuschen im Grünen vor den Toren der Hauptstadt zulegen...

*Toco Tronic* – am 27.03.2013 um 10:59: Ich sehe das genau so: Schön in Eigentum investieren. Und dann zu gesalzenen Preisen vermieten.

*Marcel Nakoinz* – am 27.03.2013 um 16:43: Mal im Ernst: Niemand muss sich im kulturellen Schmelztiegel Deutschlands ausnehmen lassen! Überall gibt es Möglichkeiten, es so richtig dionysisch krachen zu lassen. Wer braucht schon Wohnraum? Studenten, Künstler, Sozialarbeiter, Lehrer? Wer es in unserer Gesellschaft wagt, nicht auf direktem Wege zur Erhöhung des Brutto-sozialprodukts beizutragen, der soll gefälligst wie der alte Dionysos in einem Obstkarren auf dem Markt schlafen! Wer sich für ein alternatives Lebenskonzept entschieden hat, der hat in Großstädten wie Berlin doch alle Möglichkeiten dazu! Sofasurfen, Freunde-

Schnorren und Carsharing sind auf dem Vormarsch, tausende Obdachlose ... geizen nicht mit Survivaltipps. ... Wir langweiligen Spießler leben weiter in überbezahlten Szenebezirken, genießen unsere Exklusivität und zählen die Tage bis zur Steuerrückzahlung.

*Rüdiger R.* – am 27.03.2013 um 18:16: Leider ist das mit dem Investieren in Immobilien leichter gesagt als getan. Sich als junger Mensch solch einen Schuldenberg aufzubürden, da sollte man zuvor schon ganz schön Eigenkapital auf der hohen Kante angehäuft haben. Und ohne unbefristeten Job gibt es eh keinen Kredit von der Bank. Und von Häusern am Stadtrand würde ich die Finger lassen, denn man muss die Immobilie ja notfalls schnell wieder loswerden können, dann lieber zum gleichen Preis eine kleine Wohnung im Zentrum. Und überhaupt wird eine Immobilie zum Klotz am Bein, wenn man berufsbedingt in andere Städte ziehen muss. So bleibt den meisten am Ende doch nur die teure Mietwohnung. Eine gesetzliche Mietobergrenze könnte vielleicht den Anstieg etwas bremsen.

# Die Flucht ins Betongold

## Wie sich der deutsche Immobilienmarkt im Zuge der Euro-Krise entwickelt

■ Patrick Mensel

Erst kam die Subprime-Krise. Dann folgte die Staatsschuldenkrise, die zu einer veritablen Euro-Krise wurde. Viele plagten sich mit dem Gedanken, wie sie ihr Geld in Sicherheit bringen sollten. Der Goldpreis war deutlich zu hoch, um noch gerade miteinzusteigen, und der Aktienmarkt galt nicht mehr als sicher, so dass viele seither ihr Glück im Betongold gesucht haben. Immobilien gelten als zuverlässige Sachanlagen mit soliden Renditen und überschaubarem Risiko. Historisch niedrige Bauzinsen und die Angst vor einer Inflation tragen ihr Übriges dazu bei. Dabei hat Deutschland sich als attraktivster europäischer Immobilienmarkt entwickelt.

### Neue Nummer eins

Das war nicht immer so. Noch letztes Jahr war Großbritannien unangefochten an der Spitze. Doch 2013 wendete sich das Blatt. Laut einer Umfrage der CBRE Group – einer der weltgrößten Beratungsfirmen im gewerblichen Immobiliensektor – gaben 35 Prozent der 362 Investoren an, den deutschen Immobilienmarkt für den gewinnträchtigsten zu halten. Großbritannien erreichte nur noch 24 Prozent. Als Grund für die ungebrochene Attraktivität Deutschlands gab CBRE die Bändigung der Euro-Krise an. Vor allem die Angst der Anleger, dass die Währungsunion auseinanderbrechen könnte, hat sich langsam gelegt. Im Gesamtranking bleibt London zwar auf dem ersten Platz. Danach folgen aber München, Berlin, Paris und Warschau. Unter die ersten zehn schaffen es insgesamt vier deutsche Städte. Hamburg erreichte Platz sieben und Frankfurt Platz acht. Bemerkenswert ist es auch, dass

zwei Städte aus den Krisenländern es in die Top Ten geschafft haben: Irlands Hauptstadt Dublin nahm den sechsten Platz ein, während Madrid den neunten erhielt.

### Boom bei den Gewerbeimmobilien

In Deutschland sind – so nach Ansicht der Investoren – die spanischen Zwangsversteigerungen und die zypriotischen Kapitalverkehrskontrollen weit weg. Deutschland ist und bleibt der sichere Hafen für Immobilieninteressierte und bietet besonders stabile Bedingungen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres sind so viele Gewerbeimmobilien verkauft worden, wie es schon lange nicht mehr der Fall war. Insgesamt soll sich der Wert der Transaktionen in diesem Zeitraum auf etwa sieben Milliarden Euro belaufen. Damit wäre ein Plus von 30 Prozent gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres zu verzeichnen. „Deutschland ist mit seiner weiterhin robusten Wirtschaft derzeit das Maß der Dinge und punktet als einer der weltweit sichersten Anlagemärkte“, weiß Fabian Klein, Deutschland-Chef von CBRE, zu berichten. Ausländische Investoren seien „händeringend auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten hierzulande“. Doch sollte der derzeitige Boom auf Gewerbeimmobilien in Deutschland nicht überschätzt werden. Das letzte Quartal von 2012 war ohnehin ein Quartal der Superlative. Gewerbeimmobilien im Wert von mehr als zehn Milliarden Euro wechselten in den letzten drei Monaten des Vorjahres den Eigentümer. 2013 stach besonders der Verkauf eines Gebäudeensembles in der Düsseldorfer Innenstadt heraus. Das zwischen Einkaufsstraße „Königsallee“ und Stadtpark „Hofgarten“ gelegene Gebäude des Stararchitekten Daniel Libeskind brachte



Immobilienprojekt in Düsseldorf

bereits vor Fertigstellung über 400 Millionen Euro ein.

### Verändertes Investoreninteresse und Ausblick

Mit dem Jahreswechsel änderte sich auch das Kaufverhalten der Investoren. Waren 2012 im Investmentmarkt vor allem Einzelverkäufe bei den Gewerbeimmobilien angesagt, so lässt sich dieses Jahr ein größeres Interesse an Paketverkäufen verzeichnen. Frank Pörschke, Deutschland-Chef von Jones Lang LaSalle, erwartet auch im Jahr 2013 einen insgesamt dynamischen Markt, wobei das Investitionsvolumen noch höher als 2012 ausfallen könnte, solange der Vermietungsmarkt es zulasse.

Daneben lässt sich noch ein weiterer Trend erkennen. Trotz des allgemeinen Aufschwungs auf Deutschlands Immobilienmarkt bekommen nicht alle Regionen etwas von diesem Wachstum mit. Die derzeitigen Profiteure sind die Wirtschaftsmetropolen. In der Bundesrepublik lassen sich sieben Immobilienhochburgen ausmachen: München, Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Stuttgart und Köln. Im ersten Quartal 2013 steigerte sich das Transaktionsvolumen in diesen sieben Städten um mehr als 50 Prozent. Vergleicht man das Transaktionsvolumen der Immobilienhochburgen mit dem gesamten deutschen Transaktionsvolumen, so nehmen die Boom-Städte 65 Prozent für sich in Anspruch. Ein Trend, der sich in den nächsten Jahren wohl noch verstärken wird.

Quellen: FAZ, Der Spiegel, Manager Magazin

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)  
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge  
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

# Kapital will sich amüsieren

## Der anhaltende Hauptstadt-Boom sorgt auch für Goldgräberstimmung auf dem Berliner Immobilienmarkt

■ Thomas Claer

Ein Szenebezirk funktioniert ungefähr so, wie es die Band Tocotronic schon vor 14 Jahren beschrieben hat: „Hier in unserer Straße / Sind wir fröhlich und entspannt / Wir reden meistens über etwas / Das uns auf den Nägeln brennt / An jeder Ecke stehen Menschen / Deren Meinung uns gefällt / Und der Himmel ist ganz blau / Weil er Ozon enthält.“ Hier ist die Welt der jungen Leute noch in Ordnung, aber ein solches Glück kann nie von Dauer sein: „Das dunkle Königreich wird nicht mehr aufzuhalten sein / Das Schlechte in der Welt bricht nunmehr über uns hinein“ Ganz einerlei, ob hiermit vielleicht auch der irgendwann drohende Eintritt ins Berufsleben oder das Erwachsenwerden schlechthin gemeint waren. Zu den dunklen Mächten, von denen hier geraunt wird, zählt zweifellos der massive Kapitalzufluss in die hippen, von Studenten und Künstlern bewohnten Gegenden unserer Großstädte, der die schönen Altbauwohnungen teuer werden lässt und die kreative Klasse womöglich irgendwann von dort verdrängen wird.

Auf dem Wohnimmobilienmarkt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nämlich eine markante Veränderung vollzogen: Zwar gibt es auch weiterhin Interessenten fürs „Häuschen im Grünen“, das Reihenhaus oder die Doppelhaushälfte, wo sich die geneigte Familie fernab von Lärm und Lastern der Innenstädte wohlfühlen kann. Die Musik aber spielt seit geraumer Zeit in den immer begehrter werdenden zentralen Citylagen, je studentischer und alternativer geprägt, desto besser. Das große Geld, das einst die Ruhe der Vorstädte schätzte, langweilt sich heute dort und will sich viel lieber in den zentralen Lagen amüsieren. Wie das aussehen kann, lässt sich insbesondere in unserer von der Jugend der Welt so heiß geliebten Hauptstadt beobachten, deren Innenstadt längst einer einzigen Partymeile gleicht.

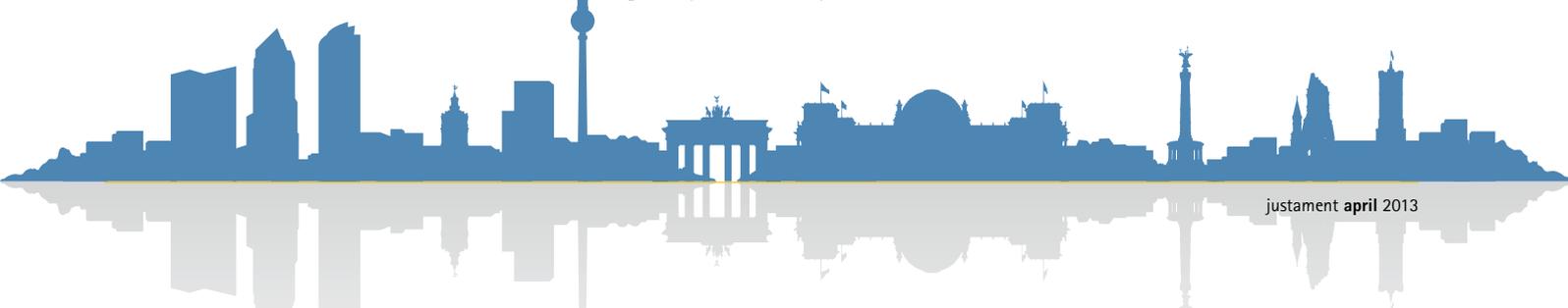
Der australische Musiker Robert F. Coleman schrieb vor einigen Monaten in der New York Times über einen Sommer mit seinen Bandkollegen in Berlin-Neukölln: „Um uns wimmelte es von Bars, Parks, Mädchen und Tischtennisplatten. Wir waren in einem hedonistischen Paradies gelandet. Das Bier war billiger als Mineralwasser, die Drogen mühelos zu beschaffen, die beste Tanzmusik der Welt an jedem beliebigen Wochentag in Reichweite... Hier (war) das Seltsame normaler als das Normale: Eltern mit XL-Bierflaschen in der Hand sehen ihren Kindern beim Schaukeln zu, Nudisten sonnen sich in öffentlichen Parks, ehemalige Stasispitzel sitzen in ihren Stammkneipen und

murmeln in ihre Drinks. Überall um uns brummen die Cafés, lesende, redende, lachende Menschen säumten die Kanalufer, die riesigen Parks waren voller Picknickdecken, Grillrauch und Sonnenschein. Bloß schien niemand zu arbeiten. Ich kam mir irgendwie ausgetrickst vor. Das Leben war einfach zu leicht. Der Alltagsstress, an den wir gewöhnt waren, existierte nicht, er wurde jede Nacht durch ein neues Abenteuer verdrängt: Partys in leer stehenden Schwimmbädern, Raves auf verlassenen Flugplätzen, Nachtclubs, die tagelang geöffnet blieben ... Es gab zu wenig Grenzen – und uns fehlte die Willensstärke, um Nein zu sagen. Die unerklärliche Energie der Stadt hatte uns gepackt... Eines Tages – ich startete gerade eine Nudistin in der Hasenheide an – merkte ich, dass wir in einer Art Künstler-Paradox feststeckten ...“

Das Problem ist nur: Wenn eines Tages nur noch Reiche in der Berliner Innenstadt leben, wer soll dann für die gute Stimmung sorgen?

	2012	(2008)	Veränderung	Lage	Sozialstruktur
1. Mitte (Alt)	11,09	(9,54)	+ 16,2%	zentral	alternativ/repräsentativ
2. Prenzlauer Berg	9,38	(7,32)	+ 28,1%	zentral	alternativ/neubürgerlich
3. Wilmersdorf	9,07	(8,06)	+ 12,5%	zentral	großbürgerlich/bürgerlich
4. Kreuzberg	8,91	(6,37)	+ 39,9%	zentral	alternativ/lebendig
5. Zehlendorf	8,75	(7,94)	+ 10,2%	Randlage	großbürgerlich/bürgerlich
6. Friedrichshain	8,65	(6,60)	+ 31,1%	zentral	alternativ/lebendig
7. Schöneberg	8,52	(7,24)	+ 17,7%	zentral	bürgerlich/lebendig
8. Charlottenburg	8,33	(7,24)	+ 15,0%	zentral	großbürgerlich/lebendig
9. Tiergarten	8,15	(6,33)	+ 28,7%	zentral	gemischt/lebendig
10. Steglitz	7,46	(6,45)	+ 15,7%	Randlage	bürgerlich/kleinbürgerlich
11. Neukölln*	7,05	(5,23)	+ 34,8%	zentral	alternativ/proletarisch
12. Pankow	7,01	(5,99)	+ 17,0%	Randlage	bürgerlich/lebendig
13. Weißensee	6,93	(5,65)	+ 16,3%	Randlage	bürgerlich
14. Tempelhof	6,80	(5,82)	+ 16,8%	Randlage	kleinbürgerlich/bürgerlich
15. Lichtenberg	6,79	(5,50)	+ 18,2%	Randlage	proletarisch/kleinbürgerlich
16. Köpenick	6,79	(6,11)	+ 11,1%	außerhalb	bürgerlich/proletarisch
17. Treptow	6,57	(5,47)	+ 20,1%	Randlage	proletarisch/lebendig
18. Wedding	6,56	(5,26)	+ 24,7%	zentral	proletarisch/lebendig
19. Reinickendorf	6,53	(5,76)	+ 13,4%	Randlage	kleinbürgerlich/bürgerlich
20. Spandau	5,99	(5,43)	+ 10,3%	außerhalb	kleinbürgerlich/lebendig
21. Hohenschönhausen	5,96	(5,96)	+/-0,0%	außerhalb	proletarisch/gemischt
22. Hellersdorf	5,81	(5,30)	+ 9,6%	außerhalb	proletarisch/gemischt
23. Marzahn	5,39	(4,85)	+ 11,1%	außerhalb	proletarisch/gemischt
* Neukölln-Nord	7,69	(5,08)	+ 51,4%	zentral	alternativ/proletarisch
Neukölln-Süd	6,24	(5,41)	+ 15,3%	Randlage	kleinbürgerlich

Angebotskaltmieten in Berliner „Altbezirken“ nach Medianwerten in € pro qm (Aufstellung gemäß Bezirksrängen vor der Gebietsreform 2002, weil so differenzierteres Bild möglich). Quelle: GSW-Report, eigene Berechnungen.



# „Öfter auch einmal aus der Kanzlei rauskommen“

Interview mit Johannes Jochem von der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein

Das Bau- und Immobilienrecht verspricht ein breites Betätigungsfeld für Juristen - von der anwaltlichen Beratung eines privaten Bauherrn über die Rechtsabteilung einer Wohnungsgesellschaft bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Die Berufsaussichten aus anwaltlicher Sicht haben wir im Interview näher betrachtet.

**justament:** Herr Jochem, als Rechtsanwalt im Bereich Bau- und Immobilienrecht tätig zu sein, heißt...

**Jochem:** ...öfter auch einmal aus der Kanzlei raus zu kommen. Immer wieder gibt es spannende Ortstermine, lernt man neue Baustellen und interessante Projekte kennen. Mir persönlich gefällt auch der häufige Kontakt mit meinen Mandanten. Ich lerne dabei immer wieder Neues und kann interdisziplinär denken. Im Übrigen sind die rechtlichen Thematiken vielseitig, sodass man mit den ersten drei Büchern des BGB mehr befasst ist, als in so manch anderen Tätigkeitsbereichen. Ein gewisses Maß an technischem Verständnis sowie Spaß an großen - und auch kleineren - Bauprojekten sollte man auch mitbringen, wenn man in die Branche möchte.

**justament:** Wie bewerten Sie die Berufsaussichten für junge Juristen im Bereich Bau- und Immobilienrecht ganz generell gesprochen?

**Jochem:** Die Berufsaussichten sind wirklich gut! Das hängt mit der Spezialisierung zusammen. Ein Baurechtsanwalt muss sich im Werkvertragsrecht auskennen. In der Praxis ist das private Baurecht wirklich wichtig, wird aber bisher an den Universitäten nicht oder nur wenig gelehrt. Allerdings gibt es an einigen Universitäten spezielle Angebote, beispielsweise als Zusatzqualifikation der Philipps Universität in Marburg, die sich für Studenten, Referendare und Berufsanfänger eignet. Das Werkvertragsrecht und auch das Vergaberecht ist aber für alle wichtig, unter anderem auch für öffentliche Auftraggeber, zumal im zusammenwachsenden Europa. Deshalb sind die Kanzleien oft

händeringend auf der Suche nach jungen Leuten, die sich hier qualifizieren und einarbeiten wollen und im besten Fall bereits Kenntnisse über die VOB und HOAI besitzen.

**justament:** Spanien leidet unter einer Immobilienkrise. Dagegen sind in Deutschland Baukredite so zinsgünstig wie noch nie: Wie ist vor diesem Hintergrund derzeit Stimmung in der Bau- und Immobilienrechts-Branche?

**Jochem:** Hier gilt der alte Grundsatz: Geht es der Bauwirtschaft gut, steigen die Investitionen und es besteht vermehrt Beratungsbedarf - geht es der Bauwirtschaft schlecht, steigen die Streitigkeiten und es kommt vermehrt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen! Die Bauwirtschaft lebt zu einem großen Teil von Investitionen öffentlicher Auftraggeber, die von deren Kassenlage abhängen. Private Bauherren werden durch die günstigen Kredite und den Trend zum „Betongold“ angezogen. Gerade private Bauherren unterschätzen ihren Beratungsbedarf oft, und diese falsche Sparsamkeit muss dann häufig mit Ärger am Bau bezahlt werden.

**justament:** Was raten Sie einem angehenden oder jungen Juristen, der gerne mal im „Bau- und Immobilienrecht“ tätig werden möchte? Wie soll er sich strategisch aufstellen?

**Jochem:** Er oder sie sollte natürlich Spaß am Bau haben, Gummistiefel besitzen und die Begriffe VOB oder HOAI möglichst schon einmal gehört haben! Aber, Spaß beiseite: Auf alle Fälle ist es ratsam, erste Praxiserfahrungen in einer spezialisierten Kanzlei zu sammeln. Entpuppt sich das Baurecht dabei als „das Richtige“, ist eine Zusatzqualifikation sinnvoll, gegebenenfalls auch zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Spätestens dann rate ich jungen Rechtsanwälten auch, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht im DAV, kurz ARGE Baurecht, zu werden.

**justament:** Inwiefern kann die ARGE Baurecht eine Hilfe für junge Berufs-

kollegen ein, die im Bau- und Immobilienrecht tätig werden wollen?

**Jochem:** Die ARGE Baurecht ist „das“ Netzwerk für Baurechtsanwälte. Mit fast 3.000 Mitgliedern ist sie außerdem Europas größte Fachgruppe baurechtlich spezialisierter Anwälte. Zweimal im Jahr bietet die ARGE Baurecht Fachtagungen an, die natürlich auch als Fortbildungsveranstaltung Punkte bringen. Mindestens so wichtig ist die Vernetzung mit anderen Kollegen! Bei der ARGE Baurecht kann ein junger Anwalt jederzeit erfahrene Baurechtler „anzapfen“ und von deren Know-how profitieren. Das ist Teil der Idee. Die ARGE Baurecht beginnt deshalb auch jede ihrer Baurechtstagungen mit einer Einführungsveranstaltung speziell für junge Rechtsanwälte. Die Baurechtstagungen sind die Treffen einer inzwischen in Deutschland fest etablierte „Szene“ und für Einsteiger die Gelegenheit, Kollegen aus kleinen und großen Kanzleien kennenzulernen und sich zu vernetzen. Übrigens gibt es für Einsteiger einige Vergünstigungen - und die erste Baurechtstagung ist kostenlos!

Und noch etwas ist für junge Anwälte sicher reizvoll: Mit ihrer Fachtagung BAUROPA qualifiziert die ARGE Baurecht die Baurechtsanwälte für den Einsatz im Ausland. Das ist eine tolle Chance, denn deutsche Planer und Bauunternehmer genießen im Ausland einen hervorragenden Ruf. Natürlich brauchen sie entsprechenden Rechtsrat, wenn sie sich außer Landes engagieren wollen. Auch das ist für junge Leute, eine echte Zukunftsperspektive - zumal, wenn sie gerne reisen. Sie sehen: Baurechtler kommen wirklich mal raus aus der Kanzlei!

Das Interview führte Constantin Körner.

RA Johannes Jochem:  
„Bau- und Immobilienrecht ist eine echte Zukunftsperspektive für junge Leute“



Foto: privat

# Die Macht des Netzes

## Googles Autocomplete-Funktion und Facebook-Partys im Fokus

■ Patrick Mensel

Die Kreise, die sich um die Affäre des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff ziehen, scheinen kein Ende zu nehmen. Anfang April lehnte der Altbundespräsident die Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldauflage ab. Er sollte 20.000 Euro, Groenewold 30.000 Euro zahlen. Die „Übernahme strafrechtlicher Verantwortung“ in Form der Zahlung der Geldauflage – so steht es in dem Schreiben der Staatsanwaltschaft – kommt für die Anwälte Wulffs nicht in Frage. Christian Wulff fordert eine Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen. Währenddessen hat seine von ihm getrennt lebende Frau Bettina Wulff ganz andere Probleme. Sie klagt zurzeit gegen den Suchmaschinen-Giganten mit Hauptsitz im kalifornischen Mountain View: Google.

### Gerüchte über Rotlichtvergangenheit

Angefangen hat es mit Gerüchten. Nach Angaben der Süddeutschen Zeitung sollen seit 2006 Geschichten kursieren, Bettina Wulff hätte vor der Ehe mit dem Altbundespräsidenten im Rotlichtmilieu gearbeitet. Diese Gerüchte sollen angeblich von Teilen der CDU in Hannover kolportiert worden sein, um Christian Wulffs Position als damaligen Ministerpräsidenten Niedersachsens zu schwächen. Ins Gewicht fielen die Gerüchte auch im Dezember 2011. Während der Affäre ihres Mannes glaubten einige einflussreiche Berliner Kreise durchaus, dass die Gerüchte stimmen könnten. Als Präsidentengattin hatte sich Bettina Wulff nicht gegen die Verleumdungen gewehrt. Doch nach dem Auszug aus dem Schloss Bellevue ging Bettina Wulff juristisch gegen diese Gerüchte vor. Den Anfang machte eine eidesstattliche Erklärung vor Gericht, in der sie angab, alle Behauptungen über ihre Rotlichtvergangenheit seien falsch. Weiterhin haben Bettina Wulffs Anwälte Klage gegen Google eingereicht. Im Detail geht es um Googles sogenannte Autocomplete-Funktion. Bei Eingabe des Namens von Bettina Wulff erschienen in der Suchzeile weitere Begriffe, unter anderem „Prostituierte“, „Escort“ oder „Rotlichtvergangenheit“.

### Googles Autocomplete-Funktion

Im Grund ist Googles Autovervollständigung nichts anderes als eine Hilfestellung. Die Vorschläge, die bei der Google-Suche angegeben werden, sind keine anderen Begriffe als die, die die Internetnutzer selbst eingeben. Die Autocomplete-Funktion basiert auf objektiven Kriterien, die mithilfe eines nicht näher bekannten Algorithmus zu bestmöglichen Suchergebnissen führen sollen. Google sieht sich demnach als ein Spiegel, der nur das anzeigt, was vorher viele andere Internetnutzer selbst eingegeben haben. Dieser Vergleich ist recht anschaulich und doch mehren sich die Stimmen, dass Google die redaktionelle Verantwortung hierfür übernehmen muss. Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar forderte gegenüber der Passauer Neuen Presse die Möglichkeit, dass Betroffene ehrverletzende Suchbegriffe selbst ausschließen können.

### Google im Kreuzfeuer

Dabei ist die Problematik keineswegs neu. In vielen anderen Staaten haben Gerichte bereits Google angewiesen, die Autocomplete-Funktion zu zensieren und bestimmte Wortkombinationen zu löschen. So hatte im Januar 2010 das französische Weiterbildungszentrum Centre National Privé de Formation a Distance (CNFDI) vor dem Berufungsgericht Recht bekommen. Es ging darum, dass bei der Autovervollständigung neben ihrem Namen das französische Wort für Betrug (arnaque) erschien. In der ersten Instanz hatte Google noch gewonnen, aber dann gab das Berufungsgericht dem CNFDI Recht. Wenn Google Internetnutzern die Möglichkeit gibt über ein Formular unter anderem auch Beleidigungen zu melden, dann kann daraus nur gefolgert werden, dass menschliche Beeinflussung auf die Liste der Wortvorschläge möglich sei – so das Gericht. Da der Begriff beleidigend sei, müsse er demnach entfernt werden. Der Ausblick in andere Rechtssysteme muss allerdings mit Vorsicht genossen werden. Am 26. April geht es jedenfalls für Bettina Wulff vor



dem Hamburger Landgericht weiter. Dort wird in der 24. Zivilkammer ihr Fall verhandelt.

### Facebook-Partys

Während der Ausgang der Auseinandersetzung um die Autocomplete-Funktion vor allem bekanntere Personen interessieren dürfte, ist ein anderes aktuelles Problem für einen deutlich größeren Kreis relevant: die Facebook-Partys. Für Polizisten und Nachbarn sind sie ein regelrechter Alptraum. Wer bei Facebook eine Veranstaltung unabsichtlich als öffentlich deklariert, kann mit einem großen Besucheransturm rechnen. Der bundesweit bekannteste Fall geschah in Hamburg. Dort hatte die 16-jährige Thessa eine Einladung erstellt, die im Juni 2011 an 800 Millionen Nutzer ging. 10.000 sagten zu und 1600 Menschen kamen. Dabei sind natürlich die Randalierer schadensersatzpflichtig. Allerdings sind diese oft nicht zu ermitteln, so dass sich die Haftungsfrage auf den „Veranstalter“ reduziert: Wer versehentlich einlädt, haftet nicht gleich für alle Folgen; wer hingegen absichtlich die Einladung erstellt und nicht für die Sicherheit sorgt, muss für Schäden aufkommen. So hat ein 20-jähriger, der im letzten Sommer mit 12000 Menschen in einem Freibad von Konstanz feiern wollte, von Polizei und Stadt eine saftige Rechnung erhalten: 227.052 Euro.

Quellen: *Der Spiegel*, *Süddeutsche Zeitung*, *Die Zeit*



# „Gratis“ downloaden und trotzdem teuer bezahlen

## Wie ist die Rechtslage beim Filesharing?

■ *Britta Rothe und Patrick Baumfalk*

**D**er Schock sitzt tief, wenn im Briefkasten plötzlich ein Schreiben vom Anwalt liegt und man wegen „unerlaubter Verwertung geschützter Werke“ in einer Tauschbörse abgemahnt wird. Doch ist Filesharing wirklich illegal? Wann haftete ich dafür? Und wie beurteilt der Gesetzgeber das Ganze?

Beim Filesharing tauschen Privatpersonen Musik, Filme, Computerspiele oder auch Hörbücher über das Internet miteinander aus. Dieser Tausch ist nicht grundsätzlich illegal, sondern nur dann, wenn der Download bzw. Upload urheberrechtlich geschützter Inhalte ohne Zustimmung der Rechteinhaber – also Künstler, Verwertungsgesellschaften oder Plattenfirmen – erfolgt. Besucher von Internet-Tauschbörsen wissen häufig nicht, dass sie sich hier doppelt strafbar machen: Indem sie unberechtigterweise Inhalte downloaden (urheberrechtliche Vervielfältigung, § 16 UrhG), und indem sie diesen Inhalt automatisch auch anderen Nutzern der Tauschbörse zum Upload anbieten (öffentliches Zugänglichmachen, § 19a UrhG). Solche Verletzungen des Urheberrechts treten häufig bei der Nutzung von Tauschnetzwerken wie Gnutella, Limewire oder Edonkey auf.

### Keine Anonymität für Anschlussinhaber

Während der Download von urheberrechtlich geschützten Inhalten kaum verfolgt wird, da dies technisch aufwendig und schwierig ist, bleiben Uploads häufig nicht unentdeckt. Denn die Film- und Musikindustrie setzt immer öfter spezielle Softwareprogramme ein, die einen unberechtigten Upload automatisch tracken. Aufgrund der Tatsache, dass jedem Computer eine IP-Adresse, also ein digitaler Fußabdruck, zugewiesen ist, lassen sich die illegalen Uploader schnell ausfindig machen. Rechteinhaber haben zudem einen gesetzlich verankerten Auskunftsanspruch gegenüber dem DSL-Provider – wie beispielsweise Telekom, Vodafone, 1&1, Kabel Deutschland –, um Namen und Anschrift der Person zu er-

fahren, über deren Anschluss der Upload erfolgt ist. Es ist also ein kurzer Weg hin zur Abmahnung.

### Nichtwissen schützt nicht

Aber wie ist die Rechtslage, wenn ich selbst kein illegales Filesharing begangen habe, der Upload jedoch nachweislich über meinen Anschluss erfolgt ist? Das scheint zunächst schwierig. Denn grundsätzlich kommt es nicht darauf an, ob der Anschlussinhaber selbst oder ein Dritter die Rechtsverletzung begangen hat. Dies besagt das Rechtsinstitut der Störerhaftung. Demnach haftet auch derjenige, der es Dritten auf irgendeine Art und Weise lediglich ermöglicht hat, eine urheberrechtliche Verletzungshandlung zu begehen. So hat der BGH in seinem Grundsatzurteil „Sommer unseres Lebens“ schon 2010 entschieden, dass der Anschlussinhaber grundsätzlich für Urheberrechtsverletzungen haftet, die über seinen WLAN-Anschluss begangen wurden, sofern der WLAN-Router nicht ausreichend mit einem Passwort gesichert und verschlüsselt war.

Eine Störerhaftung verneinte der BGH dagegen 2012 im Fall „Morpheus“. Hier entschied das Gericht, dass die Eltern nicht für die Urheberrechtsverletzungen ihres minderjährigen Kindes haften, wenn sie das Kind zuvor über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an einer Internettauschbörse belehrt haben und wenn keine Anhaltspunkte bestanden, dass der Nachwuchs dem Verbot zuwider handelt.

Offen ist dagegen immer noch die Frage, ob der Anschlussinhaber im Rahmen der Störerhaftung auch für illegales Filesharing eines im Haushalt lebenden Dritten haftet – zum Beispiel in einer WG.

### Ausland setzt auf Vorwarnsystem

Um der zunehmenden Anzahl illegaler Filesharings Herr zu werden, wird in den USA seit Anfang 2013 die Six-Strikes-Methode angewendet. Der Begriff „Strike“ entstammt dem Baseball-Spiel und bezeichnet eine Verwarnung, die bei Nichtbeachtung zum Rauswurf führt. Internetnutzer, die des illegalen Filesharing verdächtigt werden, weist der IT-Provider nach der Six-Strikes-Methode zunächst im Internetbrowser und dann per Telefon darauf hin, dass sie Urheberrechtsverletzungen begehen. Als letztes Mittel wird die Geschwindigkeit des Internetzugangs für einige Tage gedrosselt. Sollte auch das keine Wirkung zeigen, wird die Urheberrechtsverletzung straf- und zivilrechtlich verfolgt.

In Frankreich gibt es seit Herbst 2010 ein ähnliches Warnsystem. Allerdings werden hier nur drei „Strikes“ verteilt, bis rechtlich gegen die Urheberrechtsverletzung vorgegangen wird. Mittlerweile fordern auch die Medienkonzerne in Deutschland, den Internetnutzern den Internetanschluss nach mehrfachen Urheberrechtsverletzungen zu sperren.

Um Abmahnungen und die oftmals nicht unerheblichen Folgekosten zu vermeiden, sollte man sich als Anschlussinhaber im Ergebnis an folgende Grundregeln halten: Illegales Filesharing unterlassen, WLAN sicher verschlüsseln, Kinder und Mitbewohner aufklären und innerhalb von WGs illegales Filesharing am besten schriftlich verbieten.

### Die Autoren

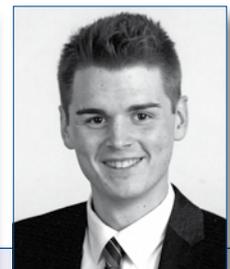


Foto: privat

**Britta Rothe** ist Rechtsanwältin der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und hat sich auf die Beratung im gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, IT- und Datenschutzrecht spezialisiert.

**Patrick Baumfalk** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

# Was sind Online-Repetitorien?

Im Gespräch mit Francis Markert,  
Head of Marketing der Lecturio GmbH

*Herr Markert, Ihr Unternehmen bietet Online-Repetitorien für junge Juristen an. Wie funktioniert so ein Online-Repetitorium überhaupt?*

Der Stoff wird den Teilnehmern mit einem Double-Frame-Player vermittelt. Auf einem Bildschirm ist der Dozent zu sehen, auf einem zweiten Bildschirm die entsprechenden Folien. Dadurch wird das Erlebnis einer Vorlesung authentisch nachempfunden.

*Und das soll besser klappen als das übliche Präsenz-Repetitorium?*

Alle Inhalte sind über das Internet jederzeit abrufbar. Ein entscheidender Vorteil gegenüber Präsenz-Repetitorien ist somit die zeitliche und örtliche Flexibilität beim Lernen. Die Repetitorien richten sich nach dem Lernrhythmus des Users – und nicht umgekehrt.

Zudem ist der Stoff beliebig oft wiederholbar, sodass der Lernende ganz gezielt an dem arbeiten kann, was noch nicht „sitzt“. Und falls doch mal Fragen offen bleiben, dann antworten unsere Dozenten auch persönlich.

*Aber wir kennen doch alle unseren „inneren Schweinehund“. Kann ein solches*



Foto: privat

Francis Markert ist Head of Marketing der Lecturio GmbH, der Plattform für berufsbegleitende Weiterbildungen.

*Lernen ohne Kontrolle denn überhaupt effizient sein?*

Durch unser adaptives Lernsystem wird Lernen sogar sehr effizient: Zwischen den einzelnen Vortragsabschnitten werden regelmäßig Lernkontrollfragen gestellt. Damit steigern wir die Lernkurve und die Motivation des Lernenden!

*Und inhaltlich ist der Unterricht nicht schlechter als ein Präsenz-Repetitorium?*

Wir garantieren eine hohe Qualität unserer Kurse durch regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung der Kursinhalte und haben erfahrene und anerkannte Dozenten wie Dr. Rainer Oberheim, Vorsitzender Richter des 3. Senats am OLG Frankfurt, oder RA Dr. John Montag, Autor zahlreicher Lernprogramme für Wirtschaftsjuristen und Verfasser eines Lernbuchs für Zivilrecht.

Außerdem arbeiten wir neuerdings auf Wunsch unserer Kurs-Teil-

nehmer mit Erinnerungsmails, die den Nutzer zum Lernen motivieren, indem sie den aktuellen Lernfortschritt aufzeigen. Weiterhin bieten wir Zusatzskripte als Download an. Aktuell arbeiten wir an einer verbesserten mobilen Version von [www.lecturio.de](http://www.lecturio.de), um noch mehr Funktionen auch auf mobilen Endgeräten anbieten zu können. Das durchweg positive Feedback unserer Kunden zeigt uns schon jetzt, dass wir inhaltlich und technisch bereits sehr gut aufgestellt sind.

*Zusätzlich zu den Online-Repetitorien für Juristen bieten Sie ja noch eine Menge andere Weiterbildungen an...*

Wir haben u.a. auch Kurse von Top-Dozenten im Bereich Softskills im Angebot: Rhetorik, Schlagfertigkeit oder Speed Reading sind gerade für Juristen wichtige Karriereaktoren.

Außerdem haben wir geplant, noch dieses Jahr Kurse für die Fachanwaltsausbildung ins Angebot aufzunehmen. Darüber hinaus möchte ich auf unsere Gratis-Angebote hinweisen: Derzeit ist bei Lecturio z.B. ein kostenfreier Klausurenkurs verfügbar und ein kostenloses Probegören aller Vorträge ist möglich. Und in jedem Fall sind wir deutlich günstiger als ein Präsenzrepetitorium.

*Das Gespräch führte Justament-Redakteur Thomas Claer.*

## Informationen

[www.lecturio.de](http://www.lecturio.de)

Juristische Ausbildungsvideos von Lecturio künftig regelmäßig auf [www.justament.de](http://www.justament.de).

Anzeige

## Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt

### Seminar: Diversity-Kompetenz – Chance und Herausforderung für die Anwaltschaft

Die Gesellschaft in Deutschland ist geprägt von einer zunehmenden Vielfalt. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Mandantschaft wider und Diversity-Kompetenz ist für Anwälte und Anwältinnen daher eine Schlüsselqualifikation, um die Beratungsqualität zu sichern und einen diskriminierungs- und barrierefreien Service für eine vielfältige Mandantschaft anbieten zu können.

Weitere Informationen zum Seminar mit einem Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-anwaltschaft-fuer-menschenrechte-und-vielfalt.html>



Das Deutsche Institut für Menschenrechte lädt ein zu einer Fortbildung zum Diversity-Kompetenzaufbau für Anwältinnen und Anwälte

**Wann:** 17. Mai 2013 (ganztäglich)  
**Wo:** Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstraße 26/27, 10696 Berlin  
**Kosten:** 80 Euro (einschließlich Verpflegung)  
**Kontakt:** Frau Aliyeh Yegane Arani, Tel. 030 25 93 59 – 464, [yegane@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:yegane@institut-fuer-menschenrechte.de)

Das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ wird gefördert durch:



# „Bring Your Own Device“

## Rechtliche Herausforderungen beim Einsatz von Privatgeräten am Arbeitsplatz

■ *Michaela Weigl*

**B**ring Your Own Device („BYOD“) ist derzeit in aller Munde. BYOD – das bedeutet, dass Mitarbeiter private Hard- und Software für Unternehmenszwecke einsetzen. In vielen Unternehmen bitten Mitarbeiter darum, ihre privaten Smartphones, Tablets und Apps nutzen zu dürfen. Die Unternehmen versprechen sich dabei,

*Nachwuchsjuristen haben im IT-Recht gute Karrierechancen.*

von geringeren Kosten, was die Anschaffung und den Betrieb der Geräte anbelangt, profitieren zu können und die Zufriedenheit und Akzeptanz der Mitarbeiter zu verstärken. BYOD bietet Unternehmen allerdings nicht nur Vorteile, sondern wirft neben tatsächlichen Problemen auch rechtliche Fragen auf. Diese müssen geklärt werden, bevor in einem Unternehmen BYOD zum Einsatz kommt. Rechtliche Herausforderungen stellen sich vor allem im IT-Recht, mit dem sich während des Jurastudiums nur wenige Studenten beschäftigen. So sind zum Beispiel nicht nur vertragsrechtliche, sondern auch urheber- und datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

### Rechtliche Herausforderungen

Die Besonderheit bei BYOD: Bei den Endgeräten handelt es sich um Eigentum der Mitarbeiter. Möchte der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer dazu verpflichten, die privaten Endgeräte auch dienstlich zu nutzen und dabei bestimmte Regeln zu beachten, sind solche Ansprüche und Regelungen – mangels gesetzlicher Grundlagen – vertraglich festzulegen. Der Arbeitgeber sollte daher mit Arbeitnehmern, die ihre Privatgeräte auch dienstlich nutzen möchten, eine vertragliche Vereinbarung schließen. In einer solchen Vereinbarung sollte er unter anderem regeln, dass der Arbeitnehmer das Gerät zum Beispiel bei internen Untersuchungen herausgeben muss und der Arbeitgeber – zumindest anteilig – die laufenden Kosten übernimmt.

Außerdem müssen beide Seiten darauf achten, dass sie beim Einsatz von BYOD keine urheberrechtlichen Rechtspositionen verletzen. Beispielsweise berechtigt die

Software, die auf den privaten Geräten installiert ist, meist nur zur privaten Nutzung. Auch die von Unternehmen lizenzierte Software ist oft auf den Einsatz dienstlicher Endgeräte beschränkt. Um Unterlassungsansprüche der Rechteinhaber zu vermeiden, sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer dafür sorgen, dass sie die Software auch tatsächlich nutzen dürfen. Außerdem ist der Arbeitgeber gut beraten, eine IT-Richtlinie einzuführen, die den Umgang mit der Software festlegt.

Der Arbeitgeber bleibt für dienstliche Daten auch dann verantwortlich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, wenn diese auf einem privaten Endgerät gespeichert sind. Daher muss er sicherstellen, dass er auch bei BYOD seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Nur beispielhaft erwähnt seien die Pflichten, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, bei Datenpannen seinen Informationspflichten nachzukommen und Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Entsprechende Verpflichtungen sollte der Arbeitgeber den Arbeitnehmern auferlegen. Außerdem sollte er sich Zugriffs- und Kontrollrechte für dienstlich genutzte Privatgeräte vorbehalten, zum Beispiel durch Fernzugriff oder Vorlageverpflichtung. Datenschutzrechtliche Probleme ergeben sich auch beim – versehentlichen – Zugriff auf private Daten, die der Arbeitgeber nicht ohne weiteres einsehen darf. Um das Risiko eines Verstoßes gegen Datenschutzrecht, die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer oder das Fernmeldegeheimnis zu verringern, sollte der Arbeitgeber eine Einwilligungserklärung der Arbeitnehmer einholen und unter Umständen eine Betriebsvereinbarung abschließen. Darüber hinaus ist es ratsam, private und dienstliche Daten voneinander zu trennen.

Der Arbeitgeber muss auch arbeits- und steuerrechtliche Aspekte berücksichtigen und sicherstellen, dass keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verraten werden, indem zum Beispiel private Endgeräte an Familienangehörige oder bei einer Reparatur oder Wartung an Dritte herausgegeben werden.

### Perspektiven für Nachwuchsjuristen

Schon dieser kurze Überblick zu ausgewählten Rechtsfragen im Zusammenhang mit BYOD zeigt, wie viele Facetten das IT-Recht bietet. Es handelt sich um kein klar abgegrenztes Rechtsgebiet, wie zum Beispiel das Arbeitsrecht, sondern um einen Bereich, der zahlreiche Rechtsgebiete berührt. Das IT-Recht ist außerdem sehr dynamisch, da es sich um ein relativ neues Rechtsgebiet handelt.

Anwälte im Bereich des IT-Rechts beraten Unternehmen schwerpunktmäßig zu den Themen Informationstechnologie, E-Commerce, Datenschutz, Outsourcing und IT-Litigation. Unternehmen, die BYOD einführen möchten, unterstützt der IT-Anwalt dabei, vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und seinen Arbeitnehmern sowie Einwilligung- und Verzichtserklärungen der Arbeitnehmer zu entwerfen. Darüber hinaus besteht oft auch Beratungsbedarf beim Abschluss einer Betriebsvereinbarung und wenn es darum geht, eine IT-Richtlinie zu formulieren und einzuführen.

Nachwuchsjuristen haben im IT-Recht gute Karrierechancen. In internationalen Großkanzleien gibt es meist eigene Praxisgruppen für das IT-Recht. Auch bei Baker & McKenzie gibt es eine eigene IT-Gruppe, die auf die Büros in Frankfurt am Main und München aufgeteilt ist. Berufseinsteiger werden von Anfang an in das Team und die Mandatsarbeit eingebunden. Studierende, Referendare und Berufseinsteiger, die eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen, sollten sich das IT-Recht einmal in der Praxis ansehen.



Foto: privat

### Die Autorin

Dr. Michaela Weigl ist Rechtsanwältin und Mitglied der IT-Gruppe bei Baker & McKenzie in Frankfurt am Main.

# Wo andere Urlaub machen

## Ein Erlebnisbericht von der Wahlstation in Dubai

■ Bahram Ardehali

Im vergangenen Winter verbrachte ich meine Wahlstation bei Rödl & Partner in Dubai, wo ich Gelegenheit hatte tiefe Einblicke in das lokale Rechts- und Gesellschaftssystem zu bekommen. Dubai ist das zweitgrößte Emirat der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und möglicherweise der wichtigste Wirtschaftsstandort im Nahen und Mittleren Osten. Das Emirat ist für viele Unternehmen das Tor zur Erschließung der Region und erfreut sich auch jenseits des Touristensektors einer steigenden Attraktivität.

Die VAE, insbesondere Dubai, werden von deutschen Unternehmen häufig als Standort zur Erschließung der regionalen Märkte und zum Aufbau von Vertriebsstrukturen in Betracht gezogen. Das Büro betreut überwiegend deutsche Unternehmen und begleitet diese bei ihrem bevorstehenden Markteintritt oder bei der Teilnahme von staatlichen Ausschreibungen. Die Besonderheiten des lokalen Rechtssystems machen eine Rechtsberatung für deutsche Unternehmen unausweichlich, sofern der Standortaufbau erfolgreich und reibungslos stattfinden soll. Dabei wird gerne auf deutsche Juristen zurückgegriffen, um sprachliche Barrieren zu überwinden und weil diese neben dem lokalen Recht auch das deutsche Rechtssystem im Blick haben. Dadurch wird eine individualisierte Beratung gewährleistet.

Während meiner Wahlstation hatte ich mit dem Straf- und Zivilrecht der VAE, dem lokalen Handelsrecht, der Schiedsgerichtsbarkeit, dem gewerblichen Rechtsschutz, dem internationalen Steuerrecht (DBA), dem Geldwäschegesetz, sowie dem lokalen Gesellschaftsrecht Berührung, deren Gesetzestexte alle in englischer Sprache verfügbar waren. Als Referendar wurde ich zu Fragestellungen der täglichen Beratungspraxis aktiv mit eingebunden. Dazu zählten neben der selbstständigen Bearbeitung von Sachverhalten auch die Teilnahme an Mandantengesprächen und Telefonkonferenzen sowie die Erledigung täglicher Behördengänge und die Korrespondenz mit den lokalen Prozessanwälten.

Vorrangig haben die Mandate Gesellschaftsgründungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen

zum Gegenstand. Dabei begründen die Besonderheiten des lokalen Gesellschaftsrechts bereits die ersten Hürden. Das Gesellschaftsrecht in den VAE ist, wie in der Region üblich, geprägt vom sog. Lokalbeteiligungsprinzip, wonach eine Beteiligung der lokalen Bevölkerung bei jedwedem wirtschaftlichen Engagement erforderlich ist. Bei einer Gesellschaftsgründung müssen i. d. R. mindestens 51% der Gesellschaftsanteile in Hand eines emiratischen Staatsbürgers, eines „Local Partners“, sein. Schon der Auswahl des richtigen Partners und die mit diesem zu treffenden schuldrechtlichen Nebenvereinbarungen zur Einschränkung seiner Mehrheitsrechte kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Ausgenommen von dem Erfordernis eines Local Partners sind Gesellschaftsgründungen in einer der zahlreichen sog. Freizonen. Diese Freizonen sind rechtlich verselbständigte Sonderzonen mit einer eigenen Rechtsordnung und einer selbstständigen Verwaltung. Die Rechtsordnungen in den Freizonen befreien von dem Erfordernis eines Local Partners und bieten die Möglichkeit eine Gesellschaft zu gründen, deren Anteile sich zu 100% in ausländischer Hand befinden.



Von Abu Dhabi bis nach Ras Al Khaimah existieren in den VAE zahlreiche Freizonen, die je nach Lage, Kosten (bspw. Gründungskosten und Lizenzgebühren) und Spezialisierung variieren. Je nach Art der geplanten Tätigkeit und des Budgets kann eine andere Freizone in den VAE in Betracht kommen. Die Auswahl des Standortes, der zukünftigen Gesellschaftsform und insbesondere die Frage, ob Freizonen- oder „Mainland“-Gesellschaft stellen einen ersten Beratungsschwerpunkt dar, woran im unmittelbaren Anschluss das Gründungsverfahren anknüpft.

Auch die Überprüfung von Handelsvertreterverträgen spielt in der Beratungspraxis eine wichtige Rolle.

Neben der juristischen Tätigkeit konnte ich mich auch in andere interessante Gebiete einarbeiten, wie zum Beispiel die Solarenergiebranche, die sich regionsübergreifend im Wachstum befindet. Neben der Stationstätigkeit erwartet einen in Dubai ein abwechslungs- und abenteuerreiches Freizeitprogramm, das von einer Wüstensafari über Beachclubs bis hin zu Skifahren in einer künstlichen Skihalle reicht. Dies sollte auch nicht verwundern, wenn man dort seine Station macht, wo andere Urlaub machen.



Arbeit im Urlaubs-Paradies

# Ein unbekanntes Juwel

## Mein Austausch-Semester in Padua

■ Julia Roller

Alle kennen Italien, wenige kennen Padua. Dabei hat diese 210.000 Einwohner fassende, nordöstlich gelegene Stadt einiges an Highlights zu bieten, und nicht zuletzt eine der besten Universitäten des Landes. In der knapp 800 Jahre alten, nämlich seit 1222 agierenden Università degli Studi di Padova versuchen sich hier 64.000 Studierende an 32 Fakultäten.

Dabei hat die Universität einige Besonderheiten in ihrer Geschichte vorzuweisen. So wird mit Stolz auf die liberale Denkweise der Universität und ihrer Studenten verwiesen, welche unter anderem auch Wissenschaftlern wie Galileo Galilei und Copernicus ihr Forschen ermöglichte oder dazu führte, dass Girolamo d'Acquapendente Ende des 16. Jahrhunderts den weltweit ersten Anatomiesaal bauen konnte. Achtzig Jahre später promovierte hier mit Elena Piscopia die erste Frau der Welt. Weiterhin erwähnenswert ist der Botanische Garten; 1545 angelegt und damit der älteste seiner Art weltweit. Nicht nur, weil dessen älteste Bewohnerin, eine sogar von Goethe persönlich erwähnte Zwergpalme, dort bereits seit 1585 steht, wurde der Garten 1997 von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt.

Dennoch kommt ein Großteil der Austauschstudenten wohl nicht aus historischen Gründen nach Padova. Mit

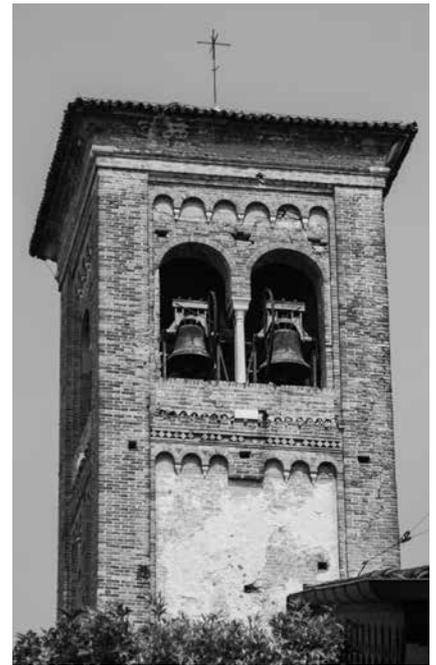
etwa 1000 Erasmus-Studierenden pro Jahr ist die Stadt unter den meistbesuchten Partneruniversitäten, ihr Erasmus-Netzwerk wurde 2011 als das Beste Europas ausgezeichnet. So lässt es sich in der juristischen Fakultät, bis heute im Palazzo Bó, dem Hauptgebäude der Universität, untergebracht, vorzüglich ein Jura-Auslandssemester studieren. Sie ist mit das älteste Department und bietet zahlreiche, meist auf italienisch abgehaltene Kurse an, aus denen die Erasmus-Studierenden frei wählen können. Da jedoch sowohl das

*„Überall und ständig trifft man auf Studenten, die die Cafés, Bars und Läden bevölkern.“*

deutsche als auch das italienische Recht auf dem römischen Recht basiert, ist weniger der Inhalt der Vorlesungen neuartig, als vielmehr das Wesen derselben. Bei Erscheinen des Professors erheben sich die Studenten, es herrscht Frontalunterricht und Prüfungen werden mündlich abgehalten. Etwas erstaunt ist man vielleicht, dass manche Vorlesungen oder auch Prüfungen spontan um Stunden oder Tage verschoben werden, doch daran gewöhnt man sich, genauso wie daran, dass der Stoff oft an das Auffassungsvermögen der Studierenden angepasst wird. Obwohl ausländische Studenten oft schonender behandelt werden, muss man gründlich für die Klausuren lernen, in denen meist Bücherwissen und keine Falllösung verlangt werden. Die Professoren kennen fast alle Studenten mit Namen und es herrscht eine persönlichere und angenehme Atmosphäre. Zudem sind alle Lehrenden und die Studenten stolz darauf, an einer angesehenen und altherwürdigen Universität zu studieren.

Dennoch ist die Motivation für Studenten, in einem anderen Land zu studieren, oftmals nicht nur das juristische Neuland, sondern auch der Einblick in ein anderes Studentenleben.

Schon die Architektur der alten Innenstadt, in welcher sich beinahe das gesamte Leben der jungen Bevölkerung abspielt, trägt dazu bei, dass man überall und ständig auf Studenten trifft und diese die Cafés, Bars und Läden bevölkern. Das Herz Padovas sind drei nebeneinander liegende Piazzen, die durch den schönen



Historische Architektur

Palazzo Ragione getrennt werden und täglich typisch italienische, pittoreske Märkte zu bieten haben. Hier gibt es nicht nur großartige Eisdielen (es sei „Grom“ auf der Piazza dei Signori ans Herz gelegt) und besten Caffè (bei „Goppion“ auf der Piazza dell'Erbe): bei einem Aperitivo läßt sich die italienische Gesellschaft dabei beobachten, wie sie sich in ihrer unvergleichlichen Stilsicherheit durch die Straßen bewegt. Nachteil dieser norditalienischen Schickeria sind allerdings höhere (Essens-) Preise als anderswo, denen man aber mit einem Besuch in einer der Mensen ausweichen kann. Hier genießt man für vier Euro ein restaurantähnliches Mahl.

Aber natürlich besteht ein Auslandssemester auch aus der Teilnahme an lokalen Aktionen und Traditionen. Wohl schon landesweit ist Padua für seinen Spritz bekannt, ein Mixgetränk aus Weißwein, Soda und Aperol oder Campari, der insbesondere Mittwochabends von allen Studenten auf den Piazzen zu sich genommen wird, während die Clubszene mit gerade einmal drei Lokalitäten und Chartmusik des letzten Jahrzehnts nicht sonderlich spannend ist. Dafür organisiert allerdings die liberale und eher linksgeprägte Studentenszene regelmäßig Lesungen, Parties und Abendveranstaltungen.

Aber da das Wetter den größten Teil des Jahres so beständig schön ist, bietet es sich eben auch viel mehr an, sich draußen aufzuhalten, mit dem Zug das Umland zu erkunden oder einen durch weise Vorausplanung günstigen Wochenendtrip nach Florenz zu unternehmen.



So schön ist Padua

# „Weitaus mehr Gefühl für das Berufsleben“

Im Gespräch mit Hülya Sözsahibi vom Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen der Frankfurter Goethe-Universität über die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen

**Justament:** *Frau Sözsahibi, seit dem Jahr 2003 ist in § 5a Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes der Grundsatz verankert, wonach die Schlüsselqualifikationen in der universitären juristischen Ausbildung zu berücksichtigen sind. Welchen Sinn hat diese Regelung?*

**Hülya Sözsahibi:** Studierende sollen bereits so früh wie möglich „Schlüsselkompetenzen“ erwerben, Einblick in die Berufswirklichkeit erhalten, sich frühzeitig auf ihre Berufswahl konzentrieren; das bedeutet schon in frühen Studienjahren ihr Leben entsprechend planen und umsetzen zu können. Der Gesetzgeber wollte ihnen quasi so früh wie möglich den richtigen Schlüssel für ihre Türen geben.

**Justament:** *Welche Seminarthemen bieten Sie an der Uni in Frankfurt am Main an?*

**Hülya Sözsahibi:** Oh, eine sehr umfangreiche Palette von insgesamt 25 Angeboten, davon 12 Lehrveranstaltungen in fremdsprachigen Rechtskenntnissen in insgesamt 11 Sprachbereichen. Die 12 sogenannten „soft skills“ decken unter anderem die Anwaltskanzlei als Unternehmen, die Rolle der Schlüsselqualifikationen bei der Anwalts- und Berufsfeldorientierung und die Vernehmungslehre aus psychologischer Sicht ab.

**Justament:** *Typischer Grund für die Entscheidung zum Jurastudium ist der, sich die Berufswahl noch eine Weile offen zu halten. Warum ist es trotzdem sinnvoll, sich bereits während des Studiums mit Themen wie Kanzleigründung und Kanzleiführung zu beschäftigen?*

**Hülya Sözsahibi:** Als selbständige Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ist man in erster Linie Unternehmer und erst an zweiter Stelle Jurist, hiermit scheinen die meisten Kanzleigründer Schwierigkeiten zu haben. Je früher man sich mit der Selbständigkeit beschäftigt, desto früher kann man den Markt kennen lernen und beginnen ihn zu beobachten, sich zu spezialisieren, sich für eine Kanzleiform zu entscheiden, Werbestrategien zu verinnerlichen, Netzwerke zu nutzen und

Studienfreundschaften zu pflegen. Eine wichtige Rolle nehmen auch alle Themen rund um die Kommunikation ein. Die innere Haltung wird geschult.

**Justament:** *Als Geschäftsführerin haben Sie das Fachbereichszentrum aufgebaut, Sie halten die Fäden in der Hand und bieten auch selbst Veranstaltungen an. Wie haben Sie die Dozentinnen und Dozenten ausfindig gemacht und worauf achten Sie bei deren Auswahl?*

**Hülya Sözsahibi:** Auf Kompetenz, Motivation und Empathie achte ich vorrangig in der Auswahl. Die meisten Dozenten kenne ich bereits durch meinen Freundes- und Bekanntenkreis sowie aus meinen Netzwerken. Außerdem sind unser Geschäftsführender Direktor Professor Zekoll sowie die Beirats- und Direktoriumsmitglieder und die Professoren unseres Fachbereichs behilflich. Auch haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, die uns bestens unterstützt.

**Justament:** *Der durchregulierte Lehrplan eines Jurastudenten zielt normalerweise darauf hin, möglichst nach acht Semestern ein Prädikatsexamen hinzulegen. Wie kommen bei so viel Leistungsorientierung die Veranstaltungen zu soft skills bei den Studierenden an?*

**Hülya Sözsahibi:** Zu Beginn der Seminare sehen es einige Studierende als zeitraubend an, in der Feedbackrunde teilen die Skeptiker jedoch ihre Begeisterung und den Erkenntnisgewinn für ihre weitere Studien- und Berufsplanung mit. In den Soft-Skill Seminaren holen sie sich die notwendige Motivation für ihren Abschluss. Vor allem erleben sie durch die Fall- und Rollenspiele, durch Simulationen von Ver-

## Informationen

[http://www.jura.uni-frankfurt.de/zentrum\\_slq/index.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/zentrum_slq/index.html)

[http://www.jura.uni-frankfurt.de/zentrum\\_slq/Symposium/Tagungsbericht/index.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/zentrum_slq/Symposium/Tagungsbericht/index.html)

gleichsverhandlungen oder Mandantengespräche, welche Fähigkeiten sie bereits besitzen. Die Studierenden sind nach einem solchen Seminar hochmotiviert, die meisten gehen mit weitaus mehr Gefühl für das Berufsleben nach Hause.

**Justament:** *Eine Besonderheit Ihres Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen besteht darin, dass Sie auch Veranstaltungen für Referendare und Volljuristen anbieten, zu denen auch auswärtige Teilnehmende nach Frankfurt anreisen. Worum geht es dabei?*

**Hülya Sözsahibi:** In Kooperation mit dem Frankfurt Arbitration Circle bieten wir mit unserem englischsprachigen berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration – Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ eine exzellente Spezialisierung in einem zukunftsträchtigen Rechtsgebiet durch hochrangige Schiedsrechtler aus der Wirtschafts- und Finanzmetropole Frankfurt an. Weiterhin ermöglichen wir interessierten Juristen mit einer öffentlichen abendlichen Vortragsreihe „Anwaltliche Berufsbilder“ einmal im Monat, Einblick in verschiedene Anwaltsberufe zu erhalten sowie Anwälte kennen zu lernen.

**Justament:** *Herzlichen Dank für das Gespräch, Frau Sözsahibi.*

*Das Gespräch führte Martina Weber.*



Foto: privat

Hülya Sözsahibi (geb. Arslaner), Jurastudium in Frankfurt am Main und Paris, Referendariat in Darmstadt, Ankara und Berlin, Rechtsanwältin und Mediatorin, seit Mai 2007 Geschäftsführerin des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main

# Diversity und Menschenrechte gehören zusammen

Warum menschenrechtliche Qualifizierung und Diversity-Kompetenz eine stärkere Rolle in der Anwaltsfortbildung spielen müssen

■ Nina Althoff

Diskriminierungen sind für viele Menschen alltägliche Realität, ob im Arbeitsleben, im Bildungs- oder im Wohnungssektor. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde 2006 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Rechtsschutz vor Diskriminierungen auch durch Private zu verbessern. Unter Berufung auf dieses Gesetz verklagte im letzten Jahr eine junge Frau und gläubige Muslima

einen Berliner Zahnarzt, nachdem er ihr einen Ausbildungsplatz verweigert hatte, weil sie ihr Kopftuch während der Arbeitszeit nicht ablegen wollte. Für die Stelle war sie laut dem Zahnarzt qualifiziert gewesen. Das Berliner Landesarbeitsgericht sah das AGG verletzt und verurteilte den Zahnarzt zu einer Entschädigung in Höhe von drei Monatsgehältern. Es wäre schön, wenn dieses Urteil eine Signalwirkung entfalten würde.

Denn Klagen gegen Diskriminierung sind leider noch viel zu selten. Heutzutage gelangt nur ein Bruchteil aller Diskriminierungsfälle in die anwaltliche Beratung und ein noch kleinerer Teil führt zu Gerichtsverfahren. Es bestehen nach wie vor erhebliche Defizite bei der Durchsetzung von Antidiskriminierungsrechten. Gerade für Betroffene von Diskriminierung ist es häufig schwierig, Rechtsschutz – gerichtlich wie außergerichtlich – zu beanspruchen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und reichen von strukturellen Barrieren, wie unzureichenden Beratungsangeboten oder fehlende finanzielle Ressourcen, bis hin zu einer mangelnden Wahrnehmung von Diskriminierungen.

„Nur ein Bruchteil aller Diskriminierungsfälle gelangt in die anwaltliche Beratung.“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte befasst sich schon länger auf verschiedene Weise mit dem Thema Zugang zum Recht. Im Januar 2012 wurde das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ ins Leben gerufen. Das Projekt wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel ist es, Fortbildungs-

und Informationsmodule zu entwickeln, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte darin schulen, Diskriminierungen zu erkennen und vor Gericht dagegen vorzugehen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Menschenrechten. Das heißt, wir möchten die Anwaltschaft darin qualifizieren, die europäischen und internationalen Menschenrechtsabkommen für Gerichts- und Beschwerdeverfahren zu nutzen – sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Der zweite Schwerpunkt unseres dreijährigen Projekts liegt in der Entwicklung von Fortbildungen zu Diversity- und interkultureller Kompetenz für die Anwaltschaft. Unter Diversity-Kompetenz verstehen wir einen professionellen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten von Menschen, zum Beispiel im Hinblick auf kulturelle, ethnische, religiös-weltanschauliche Hintergründe, Geschlechtsidentitäten, Behinderungen und Lebenskonzepte. Diversity ist ein Thema, das für die Anwaltschaft in Zukunft zunehmend wichtig wird. Denn die Gesellschaft in Deutschland wird vielfältiger – was sich auch in der Mandantschaft widerspiegelt. Wer Diversity-kompetent ist, bietet als Anwältin oder Anwalt einen diskriminierungs- und barrierefreien Service. Nicht zuletzt haben Diversity-kompetente Anwältinnen und Anwälte auch ein Bewusstsein für die Machtstrukturen und fehlende Chancengleichheit in der Gesellschaft und können eine diverse Mandantschaft besser vor

Gericht vertreten. Es ist also nur sinnvoll und logisch, Diversity mit den Menschenrechten zu verknüpfen.

Nach wie vor sind viele Akteurinnen und Akteure im deutschen Rechtssystem nicht ausreichend sensibel für das Ausmaß und die Bedeutung von Diskriminierungen. Das zeigt zum Beispiel der Fall eines Jugendlichen, dem der Eintritt in eine Diskothek verweigert wurde – eine Erfahrung, die viele junge Männer mit Migrationshintergrund machen. Es seien „schon genug Schwarze drin“, so die Begründung des Türstehers. Im Juli 2010 stellte das Landgericht Tübingen zwar eine rassistische Diskriminierung fest. Gleichzeitig sah der Richter von einer wirksamen Sanktion in Form einer Schmerzensgeldzahlung ab und behauptete, solch Unrecht und persönliche Kränkung könnten jedem Menschen alltäglich widerfahren und seien ohne materielle Entschädigung hinzunehmen. Diese Bagatellisierung des Falls löste viel Protest aus, unter anderem von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte den Diskothekenbesitzer schließlich in der nächsten Instanz zur Zahlung eines Schmerzensgeldes. Umso wichtiger ist es, dass menschenrechtliche Qualifizierung und Diversity-Kompetenz langfristig selbstverständliche Bestandteile der juristischen Fortbildung werden.

## Informationen

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-anwaltschaft-fuer-menschenrechte-und-vielfalt.html>  
<http://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de/>

## Die Autorin



Foto: privat

Dr. Nina Althoff ist Volljuristin und leitet das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ am Deutschen Institut für Menschenrechte.

# Perspektiven in der Unternehmenssanierung

Gespräch mit Dr. Dirk Andres von AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter

*Herr Dr. Andres, Ihre Kanzlei wurde Ende der 1960er Jahre von Ihrem Vater gegründet. In dieser Zeit war der Begriff Konkurs zumeist gleichbedeutend mit der Abwicklung eines Unternehmens. Was hat sich seitdem geändert?*

**Andres:** Wir haben die Konkursverwaltung 1974 aufgenommen. Seitdem haben sich die gesetzlichen Möglichkeiten der Unternehmenssanierung tiefgreifend geändert.

*Inwiefern?*

**Andres:** Mit der Einführung der Insolvenzordnung 1999 wurden Rahmenbedingungen für die Sanierung zahlungsunfähiger und überschuldeter Unternehmen geschaffen. Der Fokus lag dabei auf dem Instrument der übertragenden Sanierung, also dem Verkauf der Vermögenswerte des insolventen Unternehmens an einen Investor.

*Die Insolvenz als Chance für einen Neuanfang?*

**Andres:** Zahlreiche Erfolgsfälle haben das gezeigt: So haben wir dem Armaturen-Sortimenter Wilhelm Kirchoff sowie der Manss Fruchthandelsgruppe eine neue Zukunft gesichert. Beide sind heute wieder erfolgreich am Markt tätig.

*Mit einer erneuten Insolvenzrechtsnovelle und dem Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) wurde die Insolvenzordnung 2012 erneut überarbeitet. Mit welchem Ziel?*

**Andres:** Durch das ESUG will der Gesetzgeber die Sanierung von Unternehmen erleichtern und die Verantwortlichen ermutigen, sich in der Krise früher als bisher fachliche Unterstützung zu holen. Darüber hinaus sollen auch die Gläubiger frühzeitig in den Sanierungsprozess eingebunden werden.

*Wie macht sich das bemerkbar?*

**Andres:** Auf der Unternehmensseite bedeutet dies, dass die Geschäftsführung bei frühzeitiger Antragsstellung die Kontrolle über ihr Unternehmen weitgehend behält und mithilfe von externen Experten die



Foto: privat

AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter hat sich auf die Bereiche Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverfahren spezialisiert. An insgesamt 14 Standorten in Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 12 Rechtsanwälte, beschäftigt. Der Hauptsitz ist Düsseldorf.

Vorteile eines Insolvenzverfahrens für die Sanierung nutzt. Anstelle eines Insolvenzverwalters wird vom Gericht dann ein sogenannter Sachwalter bestellt, der die Insolvenz in Eigenverwaltung überwacht.

*Und auf Gläubigerseite?*

**Andres:** Vor Antragsstellung besteht nun die Möglichkeit, dass sich ein vorläufiger Gläubigerausschuss konstituiert, der beispielsweise ein Vorschlagsrecht für Insolvenzverwalter und Sachwalter hat. So werden Verwalter neuerdings vermehrt auf Gläubigerempfehlung bestellt.

*Was bedeuten diese Änderungen insbesondere für die Person des Insolvenzverwalters?*

**Andres:** Ganz egal, ob die Sanierung auf dem Wege eines Regelverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung betrieben wird – es muss eine Person geben, die die verschiedenen Handlungsstränge im Sanierungsprozess koordiniert und konsolidiert. In der Praxis ist das ein externer Restrukturierungsexperte, der die Unterstützung von allen wesentlichen Stakeholdern hat.

*Welche Fähigkeiten muss eine solche Person mitbringen?*

**Andres:** Diese Person sollte über fundierte insolvenzrechtliche, betriebswirtschaft-

liche und steuerrechtliche Kenntnisse verfügen und natürlich sanierungs- und insolvenzerfahren sein. Neben diesen Fähigkeiten sind auch immer mehr leistungswirtschaftliche Aspekte und Verhandlungsgeschick gefragt. Anders kann eine nachhaltige Sanierung in den meisten Fällen gar nicht mehr gelingen. Neben seiner Aufgabe, das Unternehmen fit für die Zukunft zu machen, muss er zudem mit den Gläubigern eine Einigung über die zu zahlenden Quoten finden.

*Ihre Sozietät ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung tätig. Welches Stellenprofil muss ich haben, um bei Ihnen arbeiten zu können?*

**Andres:** Wir sind immer auf der Suche nach qualifizierten Bewerbern. Die Anforderungsprofile sind dabei nicht immer kongruent. Wichtig ist ein gutes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge. Eigene unternehmerische Erfahrungen sind hilfreich. Für Juristen ist der Einstieg über ein Referendariat ein guter Weg. Auf diese Weise können wir sie ideal auf ihre späteren Aufgaben vorbereiten.

*Wie lange dauert es dann, um als Insolvenzverwalter arbeiten zu können?*

**Andres:** Neben den bereits genannten Fähigkeiten muss man ein Gericht finden, das einen dazu bestellt. Während es früher ausreichte, an den jeweiligen Amtsgerichten als Insolvenzverwalter gelistet zu sein, ist es im Zuge von ESUG zunehmend wichtig, in der Branche gut vernetzt zu sein. Das alles wird nicht von heute auf morgen passieren und kann ein kräftezehrender Prozess sein. Aber am Ende ist es die Anstrengung wert.

*Wir danken Ihnen für das Gespräch!*

*Das Interview führte Justament-Redakteur Thomas Claer.*

## Informationen

[www.andres-schneider.de](http://www.andres-schneider.de)

Helwich/Frankenberger

## Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90  
 ISBN-Print 978-3-86965-019-7  
 ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

**030-8145 06-22**

Name/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

DER JURISTISCHE VERLAG **lexxion** Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
 Tel.: 030-8145 06-0  
 info@lexxion.de · www.lexxion.de

#AZ Pfändung des Arbeitseinkommens\_173\_4C\_04-2010

## Dr. Thomas Claer empfiehlt: Neukölln disst überall



Inger-Maria Mahlke und ihr Roman „Rechnung offen“

Um es gleich vorweg zu sagen: Dieser Roman ist nichts für zart besaitete Gemüter, denn seine Protagonisten hassen und verachten und bekämpfen sich mit einer Inbrunst, wie sie nur in den besten Familien vorkommt. Aber der Reihe nach: Die im Zentrum des Buches stehende dreiköpfige Familie Jansen ist eigentlich gut dabei im neuerdings aufstrebenden Berlin: Vater Claas betreibt eine prima laufende psychologische Beratungs-Paxis, Schwerpunkt: Behandlung von Depressionen. Doch zwischen ihm und seiner Frau Theresa, die als freie Jura-Dozentin an der FU immerhin fast die monatlichen Mietkosten der luxuriösen Charlottenburger Altbauwohnung erwirtschaften kann, knirscht es gewaltig. Vor allem ist es ein Ärgernis für Theresa, dass ihr Mann unablässig Antiquitäten auf Ebay ersteigert (bisweilen lässt er sogar seine Patienten warten, wenn gerade eine Auktion ausläuft) und damit die Wohnung vollstellt. Irgendwelche Finanz-Heinis haben Claas zum Kauf eines Mietshauses im einstigen Problem- und nunmehrigen Trendbezirk Neukölln überredet, natürlich auf Pump, weil das wohl steuerlich günstiger ist. Claas hat das anscheinend selbst kaum richtig durchgerechnet, seine Frau interessiert das ganze ohnehin nicht. Als sich dann herausstellt, dass etliche Altmietler schon ewig keine Miete mehr gezahlt haben, als Gerichts- und Räumungskosten anwachsen, öffnet Claas irgendwann gar nicht mehr die immer neuen Briefe mit den Rechnungen und Pfändungsbeschlüssen, und bald ist sein Konto nicht mehr gedeckt. Indessen hat sich die etwa 20-jährige Tochter Ebba, das Sorgenkind, übergewichtig, antriebslos und sogar an einer Ausbildung als Kindergärtnerin scheiternd, in einer freigewordenen Wohnung im väterlichen Neuköllner Mietshaus einquartiert. Dorthin, allerdings in eine andere der total versifften Wohnungen des Hauses, zieht auch Vater Claas, als ihn seine Frau nach einem Streit vor die Tür setzt. Der Leser erfährt von den überwiegend traurigen Existenzen, die in diesem Hause sonst noch ihr Dasein fristen, aber auch von der Aufbruchstimmung durch

die „Invasion“, die erst „im letzten Jahr begonnen hatte“: „Im Sommer waren sie braungebrannt, im Winter rotwangig, saßen mit Laptops in Cafés, in Eile auf ihren Fahrrädern, verabredet, immer verabredet...“ Das alte Neukölln bestand noch aus „Gemüsehändlern, Wettbüros, Dönerimbissen, 99-Cent-Läden, Lidl-Märkten und Kneipen, in deren Schaufenstern Silvestergardinen bleichten“. Das neue Neukölln sieht dann so aus: „Die Kneipe an der Ecke war weg... Im Frühjahr hatte in den Räumen ein Café aufgemacht, die Tapeten hatten sie runtergerissen... Sofas standen kreuz und quer und kleine Couchtische und Sessel... und alle mussten übereinandersteigen, wenn sie zu ihren Plätzen wollten. Bei den neuen Geschäften war unklar, was sie verkauften...“ Ohne Frage ein dankbares Thema hat sich die 35-jährige Juristin Inger-Maria Mahlke, aufgewachsen in Lübeck, FU-Absolventin und selbst in Neukölln lebend, für ihren zweiten Roman „Rechnung offen“ ausgesucht. So viele grundverschiedene Welten prallen in diesem Umbruchs-Bezirk gerade jetzt aufeinander, dass dies nach einer literarischen Verarbeitung geradezu schreit. Allerdings bedarf es beim Leser schon eines Minimums an juristischem (Mietrecht!) und ökonomischem (Entwicklung der Immobilienpreise!) Hintergrundwissen, um die entscheidenden Ereignisse der Geschichte, die im Roman nur sehr knapp angedeutet werden, angemessen nachvollziehen zu können. Ein fulminanter Gentrifizierungs-Roman mit einem überraschenden Ende mitsamt einer bösen Pointe.



Inger-Maria Mahlke  
**Rechnung offen**  
Roman

Berlin Verlag 2013  
284 Seiten,

€ 19,99  
ISBN 978-3-8278-1130-5

# Ressourcen, ursprünglich

## Das Lyrik-Debüt der Juristin Martina Weber

■ Marc Nüben

Wenn ein Buch „Rohstoff“ im Namen trägt, denkt man unweigerlich an Jörg Fausers schonungslose Heroin-Erzählung. Dass Rohstoff aber nicht zwangsläufig voll auf die Zwölf bedeuten muss, sehen wir in Martina Webers erstem Lyrikband. Hier geht es weit vorsichtiger zu, mit erheblich größerer Distanz. Doch soll kein Missverständnis entstehen: roh bleibt roh. Mag es vordergründig nicht um Leben und Tod gehen, so wird durch den genauen Blick auf scheinbar nicht Existenzielles die wahre Bedeutung hinter den Dingen entblößt. Die vermeintliche Kleinigkeit rückt ganz nah und wird schreiend präsent.

Martina Weber, 1966 in Mannheim geboren, ist Juristin. Das erklärt einiges. Mit großer Präzision und gestochen scharfer

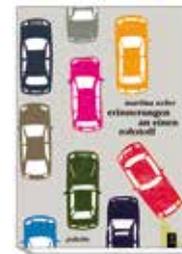
Sprache erfasst sie die Zusammenhänge des Zusammenhanglosen und arbeitet die Empfindungen zwischen dem Ereignis und seiner Beobachtung heraus. Das Ergebnis ist gewiss keine „Feel good-Literatur“.

Nach Gemeinsamkeiten der Gedichte zu suchen, ist so schwierig wie unnötig. Legt man es darauf an, entdeckt man einen roten Faden, der aber eher blau oder silbrig schimmert. Die Gedichte werden von einer sanften Kühle oder besser: einer kühlen Sanftheit getragen. Sie beschreiben das Gesehene nach einem Blick mit dem Mikroskop auf die Räume, die Orte an denen die Dinge passieren. Oder gerade nicht passieren. Und plötzlich werden unbeabsichtigte Gesten, Bewegungen,

Blicke zu Akten der Gewalt oder der Liebe.

Der Name des Buchs – ebenfalls der Titel eines Gedichts aus dem zweiten von fünf Kapiteln – trifft den Kern. In einem halb nüchternen, halb sehnsüchtigen Rückblick auf eine Zeit, als die Ressourcen noch unbearbeitet, unverbraucht und ursprünglich waren, können wir unsere Position im Koordinatensystem ausmachen.

Erinnerungen an einen Rohstoff ist ein Fotoalbum, die Gedichte sind Bilder. Momentaufnahmen. Flüchtig. Einmal steht es sogar drin. „da ist das Licht/ doch ich kann es nicht halten.“



Martina Weber  
**erinnerungen  
an einen rohstoff**  
Gedichte.

Poetenladen Verlag Leipzig,  
87 Seiten

€ 16,80

[www.poetenladen-der-verlag.de](http://www.poetenladen-der-verlag.de)

Anzeige

## Lernen, wann und wo du willst: [www.lecturio.de](http://www.lecturio.de)

- Lerne von Deutschlands **Top-Dozenten**
- **12 Monate** unbegrenzter Zugang
- **Komplett-Repetitorien** für **1. und 2. Staatsexamen**
- **Über 340 Stunden** interaktive Videos
- Mehr als **600 Lernmaterialien** zum Download
- **800 Lernkontrollfragen** für nachhaltigen Erfolg
- **100% Lernerfolg** mit **Geld-zurück-Garantie**

**SPARE 20€!**  
Dein **Gutschein-Code**  
**justament-213**  
Nur ein Gutschein pro Kunde.  
Barauszahlung ausgeschlossen.  
Mindestbestellwert: 30€.

**lecturio**   
erfolgreich lernen

# Rettet die Million!

## Der „Börsenguru“ Gottfried Heller weist den „einfachen Weg zum Wohlstand“

■ *Thomas Claer*

Wenn einem ein Buchtitel den „einfachen Weg zum Wohlstand“ verspricht, wenn er behauptet, man könne zugleich „mehr verdienen, weniger riskieren und besser schlafen“, dann ist natürlich höchste Vorsicht angebracht. Schließlich haben viele dergleichen schon zur Genüge von ihrem Riestervertrags-Vermittler oder Bankberater gehört, um am Ende doch mit Renditearmen oder gar

kapitalvernichtenden Anlagen abgespeist worden zu sein. Doch wollen einem diesmal ausnahmsweise nicht provisionsgetriebene Lakaien der Finanzindustrie ihre zweifelhaften Produkte andrehen. Vielmehr appelliert hier ein hartgesottener Börsen-Profi sehr nachdrücklich an die Leserschaft, ihre größtenteils ablehnende Haltung gegenüber der Geldanlage in Aktien noch einmal zu überdenken. Und er hat, gerade in Zeiten wie unseren, keine schlechten Argumente.

Die Rede ist natürlich von Gottfried Heller, Jahrgang 1935, dem langjährigen Freund und Partner des legendären Andre Kostolany. Gottfried Heller ist schon ein selten cooler Hund. August 2011: Die Euro-Schuldenkrise spitzt sich zu. Die Börse crasht gerade zum dritten Mal innerhalb einer Dekade, der Dax rauscht innerhalb weniger Tagen um 25 Prozent in die Tiefe. Bleiche Gesichter in den Redaktionen der Börsensender. Zugeschaltet ist Gottfried Heller, völlig ent-

spannt. Ja, er habe 90 Prozent seines Vermögens in Aktien investiert und schlafe nachts weiterhin sehr gut. Ach, da habe er wirklich schon ganz andere Crashes erlebt. Damals, 1987, da verlor die Börse 23 Prozent an einem Tag. Nach kurzer Besprechung mit Kostolany habe er damals gleich kräftig nachgekauft. So ein Sell-Off sei doch immer eine gute Einstiegsgelegenheit, da nun der Markt bereinigt sei und die „Zittrigen“ schon alle verkauft hätten. Ob er denn jetzt etwa auch gekauft habe? Na was denn sonst...

Gottfried Heller ist kein Vielschreiber. „Der einfache Weg zum Wohlstand“ ist erst sein zweites Buch überhaupt (das erste erschien 1992). Dass die vollmundigen Worte seines Buchtitels durchaus nicht zu hoch gegriffen sind, wird deutlich, wenn er sie erklärt. Unter „Wohlstand“ versteht er nicht unbedingt „Reichtum“, aber doch Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bis ins hohe Alter. Vergleicht man dann die Risiken und Renditen des staatlichen Rentensystems und der fragwürdigen Riester-Produkte auf der einen Seite mit einem breit gestreuten und langfristig orientierten Wertpapierdepot auf der anderen Seite, dann ist letzteres am Ende bei weitem lohnender.



Gottfried Heller

### Der einfache Weg zum Wohlstand

Mehr verdienen, weniger riskieren und besser schlafen

FinanzBuchVerlag 2012, 304 S.

€ 24,99

ISBN 978-3-89879-701-6

# „Wir wollen, was ihr habt“

## Der Immobilien-Hype-Roman „Kapital“ von John Lanchester

■ *Muna Terlinden*

John Lanchester schildert in seinem Buch „Kapital“ das Leben in der Londoner Pepys Road in den Jahren vor dem Ausbruch der Finanzkrise 2007. Auf den ersten Seiten wird die anfangs noch einfache Wohnsiedlung beschrieben, die sich mit der Zeit jedoch zu einer angesagten, und beliebten Wohngegend entwickelt hat. Die Immobilien haben mittler-

weile einen beträchtlichen Kapitalwert. Petunia, die älteste Bewohnerin der besagten Straße, lebt ein mehr oder weniger einsames Leben. Daher denkt sie sich zunächst nichts weiter, als eines Tages eine Postkarte mit der Nachricht „Wir wollen, was ihr habt“ eintrifft. Roger, ein reicher Geschäftsmann und ebenfalls Bewohner der Pepys Road, beschäftigt sich überwiegend mit einer heiß ersehnten Provision. Schließlich möchte er die unendlichen Wünsche seiner Ehefrau finanzieren. Quentina, eine in England (illegal) lebende Politesse, hat mir besonders gut gefallen. Trotz ihrer Situation nimmt sie das Leben, wie es eben ist und kämpft sich durch ihren Alltag. Für den schließlich ebenfalls in dieser Straße lebenden Freddy Kamos ist ein Traum in Erfüllung gegangen, als ein Fußballverein ihn unter Vertrag nimmt und ihm so ein Leben in London ermöglicht. Alle erhalten die besagte Postkarte

und reagieren unterschiedlich auf deren Aussage.

Das Buch liest sich durchgängig gut, obwohl es zeitweise etwas langatmig wird und es ihm auch über weite Strecken an Spannung fehlt. Vor allem aber ist kein wirklicher Zusammenhang zwischen all den Erzählsträngen erkennbar, und das Ende der Geschichte ist (jedenfalls für mich) ganz und gar nicht zufriedenstellend. Doch hat mich das Buch sehr nachdenklich gestimmt, da ich den Eindruck bekam, dass John Lanchester hier ein ganz bestimmtes Bild der englischen Gesellschaft vermitteln wollte: Auf der einen Seite all jene Menschen, die im Reichtum schwelgen, die nie genug kriegen und niemals zufrieden sind. Und auf der anderen Seite die hart arbeitenden und überaus fleißigen Migranten. Aus meiner Sicht ist das leider nicht ganz so einfach... Alle, die dem Thema etwas abgewinnen können, mögen bei „Kapital“ zugreifen. Allerdings werde ich es kein zweites Mal lesen, da die Geschichte von einem unwissenden Leser lebt. Einmal gelesen, wird es schwierig, sich durch die Kapitel zu kämpfen, da der Spannungsbogen einfach fehlt.

John Lanchester  
**Kapital**  
Klett-Cotta 2012  
682 Seiten  
€ 24,95  
ISBN-10: 3608939857



## Recht literarisch

von Katharina Stosno

## Brandung statt Paragraphen



## Der Roman „Nullzeit“ von Juli Zeh

Tauchen ist einfach nicht mein Ding. Sogar beim „Seepferdchen“ musste ich deshalb tricksen: Während alle braven Kinder zu ihrem Ring am Beckenboden tauchten, nutzte ich die erstbeste Unaufmerksamkeit des Schwimmlehrers, um meinen Ring durch eine gekonnte Beinbewegung an die Wasseroberfläche zu befördern.

Womit ich allerdings nie ein Problem habe, ist das Abtauchen in faszinierende Geschichten. So wie zum Beispiel in die der Hauptperson aus „Nullzeit“, einem Juristen, der sich auf Lanzarote als Tauchlehrer eine Existenz unabhängig von Mandanten und Mandaten aufgebaut hat. Nach dem Staatsexamen entdeckte Sven, dass er sich in der Brandung des Atlantiks wesentlich wohler fühlt als im Dschungel der Paragraphen – schon allein diese Tatsache machte mir den Ich-Erzähler von Anfang an sympathisch. Als Sven seine nächsten Kunden, das Künstlerehepaar Jola und Theo, begrüßt, ahnt er nicht, dass zusätzlich zu zwei Wochen Tauchkurs mit Exklusivbetreuung auch ein intrigantes Spiel mit mörderischem Ausgang gebucht wurde.

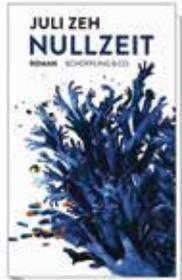
Am Anfang scheint es so, als wäre das Ehepaar auf die Insel gekommen, um einen letzten Versuch zu unternehmen, seine Ehe zu retten. Zudem will sich Jola auf eine potentielle Rolle vorbereiten. Schnell rückt jedoch die Hass-Liebe der beide Eheleute in den Fokus: Einerseits gehen Jola und Theo

liebvoll miteinander um, andererseits feinden sie sich an und schrecken auch vor gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht zurück. Sven ist zunächst irritiert, gleichzeitig aber auch fasziniert, ein Leben zu beobachten, das dem seinen so gar nicht gleicht.

Zwischen Sven und der exzentrischen Schauspielerin Jola entwickelt sich eine besondere Chemie – eine gefährliche Mischung aus Neu- und Begierde, Leidenschaft und Eifersucht, die zunächst Theo, dann Svens Lebensgefährtin Antje und am Ende fast auch Svens Existenz explodieren lässt. Während Sven unter Wasser stets die Kontrolle behält, verliert er sie an Land zunehmend durch die Annäherungsversuche der schönen Schauspielerin. „Es zog mich jetzt ebenso stark hinauf wie hinab. Unter mir Dunkelheit, über mir das Licht“, schreibt Sven. Diese Spannung, den Wechsel von Licht und Schatten, spürt man auf jeder Seite. Die Perspektive von Sven wird durch Jolas Tagebucheinträge unterbrochen; seine Schilderungen der Geschehnisse und ihre Einträge ergänzen sich anfänglich, sind mit fortschreitender Handlung jedoch alles andere als deckungsgleich. So wird immer undurchsichtiger, was Wahrheit und was Lüge sein soll. Wer ist Täter, wer ist Opfer?

„Nullzeit“ ist leicht zu lesen, ohne seicht zu sein. Auch wenn der Schluss nicht sonderlich überrascht und ich mir insgeheim einen anderen und vielleicht etwas mehr Blut und Rache für diesen Thriller gewünscht hätte, fand ich die Handlung insgesamt wahn-sinnig spannend und abwechslungsreich erzählt; man möchte unbedingt weiterlesen und den Dingen auf den Grund gehen.

Juli Zeh schreibt so, wie man es von einer Juristin am wenigsten erwartet: schnörkellos und unverschandelt. Ihre Sprache ist einprägsam, manchmal weht einem ein Hauch von Poesie entgegen, und hier und da hat sie eine Prise Humor eingestreut. Absolut lesenswert.

Juli Zeh  
NullzeitVerlag Schöffling & Co.  
2012, 256 Seiten

€ 19,95

ISBN-13: 9783895614361

Angela Dageförde

## Einführung in das Vergaberecht

erscheint ca. 3. Quartal 2013 · ca. 200 Seiten  
ISBN-Print: ca. € 29,80 · 978-3-86965-148-4  
ISBN-E-Book: ca. € 23,90 · 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielsfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ /Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG  
**lexxion**  
BERLIN  
BRUSSELLexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Tel.: 030-8145 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

# Die Grunderwerbsteuer

■ Oliver Nickiel

Der Erwerb eines Hauses kostet eine Menge Geld. Neben dem Kaufpreis fallen noch Kosten für den Notar, das Amtsgericht und oftmals – für viele Käufer das größte Ärgernis – auch für einen Makler an. Da verwundert es nicht, dass das Finanzamt ebenfalls ein Stück vom Kuchen abhaben möchte. Ohne die Zahlung der Grunderwerbsteuer läuft demgemäß nichts. Denn der Erwerber eines Grundstücks darf erst als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen werden, wenn die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegt. Diese Bescheinigung wiederum wird grundsätzlich nur erteilt, wenn die Grunderwerbsteuer entrichtet, sichergestellt oder gestundet worden ist oder aber wenn Grunderwerbsteuerfreiheit besteht. Die im Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) geregelte Grunderwerbsteuer ist eine Verkehrssteuer, da sie an einen Verkehrsvorgang anknüpft. Sie ist eine direkte Steuer, weil der Schuldner auch Träger der Steuer ist. Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz hat der Bund, während die Verwaltungskompetenz und das Steueraufkommen den Ländern zustehen. Der Grunderwerbsteuer unterliegen Rechtsvorgänge über Grundstücke im Inland, soweit diese Rechtsgeschäfte darauf gerichtet sind, das Eigentum am Grundstück oder eine eigentümerähnliche Stellung zu vermitteln. Bekanntester Vorgang in diesem Zusammenhang ist der Kauf einer Immobilie. Daneben werden zahlreiche weitere Rechtsvorgänge erfasst, etwa der Eigentumsübergang im Enteignungsverfahren oder das Meistgebot im Zwangsversteigerungsverfahren. Entsprechende

Vorgänge sind Grunderwerbsteuerbar. Sie sind in aller Regel auch Grunderwerbsteuerpflichtig. Das GrEStG kennt jedoch diverse sogenannte allgemeine Befreiungstatbestände. So fällt keine Grunderwerbsteuer an für den Erwerb eines Grundstücks, wenn die Gegenleistung nicht mehr als 2.500 € beträgt. Ebenfalls keine Steuer fällt an beim Erwerb vom Ehegatten oder von in gerader Linie Verwandten (also zum Beispiel von den Eltern oder Kindern). Daneben kennt das GrEStG einige besondere – mitunter exotische – Befreiungsgründe. So ist etwa steuerfrei der Erwerb eines Grundstücks durch einen ausländischen Staat, wenn das Grundstück für die Zwecke von Botschaften, Gesandtschaften oder Konsulaten dieses Staates bestimmt ist und Gegenseitigkeit gewährt wird. Jedenfalls die besonderen Befreiungsgründe werden also in aller Regel nicht einschlägig sein. Kommt auch ein allgemeiner Befreiungstatbestand nicht in Betracht, besteht also die Steuerpflicht. Die Steuer bemisst sich dabei grundsätzlich nach dem Wert der Gegenleistung. Als Gegenleistung gilt etwa bei einem Kauf der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen. Beim Meistgebot im Zwangsversteigerungsverfahren gilt als Gegenleistung das Meistgebot einschließlich der Rechte, die nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleiben. In der Praxis vereinbaren die Vertragsparteien regelmäßig, dass der Erwerber allein die Grunderwerbsteuer zu entrichten hat. Ein Blick ins GrEStG vermittelt dabei den Eindruck eines einheitlichen Steuersatzes, nämlich eines solchen

in Höhe von 3,5%. Tatsächlich jedoch gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Steuersätze. Dies liegt daran, dass die Bundesländer seit dem 1. September 2006 den Steuersatz nach Art. 105 Abs. 2a S. 2 GG selbst festlegen dürfen. Davon wird nach wie vor rege Gebrauch gemacht. So beträgt der Steuersatz in Bayern nur 3,5%, während er etwa in Berlin bei 5% und im Saarland sogar bei 5,5% liegt. In Schleswig-Holstein soll er ab dem kommenden Jahr auf sage und schreibe 6,5% steigen. Diese Entwicklung sollte – ganz nebenbei – Freude über den bundesweit einheitlichen Regel-Umsatzsteuersatz auslösen. Zuständig für die Grunderwerbsteuer ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück liegt. In Berlin zum Beispiel ist zentral das Finanzamt Spandau zuständig. Die Steuerfestsetzung wird immerhin dann aufgehoben, wenn ein Erwerbsvorgang vor Eigentumsübergang rückgängig gemacht wird. Besondere Beachtung ist der Grunderwerbsteuer im Bereich des Gesellschaftsrechts zu schenken. Dort fällt Grunderwerbsteuer beispielsweise (aber nicht nur) dann an, wenn innerhalb von fünf Jahren mindestens 95% der Anteile an einer grundbesitzenden Personengesellschaft übergehen. § 6a GrEStG enthält eine bedeutsame Sonderregelung für Umstrukturierungen im Konzern. Denn Erwerbsvorgänge aufgrund von Umwandlungen von Unternehmen (etwa einer Verschmelzung von Unternehmen) können Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die beteiligten Unternehmen Grundvermögen halten. § 6a GrEStG sieht für diese Fälle unter strengen Voraussetzungen umfangreiche Steuervergünstigungen vor. Zu der Bestimmung existieren umfangreiche Verwaltungsanweisungen. Hinweis: Beim Bundesverfassungsgericht ist derzeit eine Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer anhängig (Az: 1 BvR 2766/12). Hintergrund: Der für die Umsatzsteuer zuständige Senat des Bundesfinanzhofs vertritt die Auffassung, dass die Verschaffung eines Grundstücks in einem Zustand, den dieses erst künftig durch Bebauung erhalten soll, nicht wie der Erwerb eines bebauten Grundstücks durch einen einheitlichen Erwerbsvertrag erfüllt werden kann. Der Ausgang ist wie immer offen.

Anzeige

[www.i-jura.de](http://www.i-jura.de)

**Dr. Unger** Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

### • Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

### • Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, [www.e-FSH.de](http://www.e-FSH.de)  
Homepage: [www.i-jura.de](http://www.i-jura.de), E-Mail: [info@i-jura.de](mailto:info@i-jura.de)

# Tunnelblick

## Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

*Liebes Tagebuch,*

heute Morgen habe ich auf dem Weg in die Bibliothek darüber nachgedacht, wie der Schaden in Klausuren geprüft wird. Mit den Gedanken kam ich aber nicht weit, denn ich stieß mit einer Person zusammen. „Passen sie doch auf!“, brüllte ich und schaute in das entsetzte Gesicht von einer Freundin. Sie duckte sich weg, als müsste sie sich im Urwald vor einem bissigen Tiger retten. Ich entschuldigte mich sofort bei ihr. Als sie sich wieder gefasst hatte, fragte sie mich, ob es mir gut gehe. Ich hätte so einen Tunnelblick. Natürlich sagte ich ja, ich müsste gerade nur viel lernen. Da wir uns lange nicht gesehen hatten, verabredeten wir uns zum Kaffeetrinken. Wir kannten uns vom Studienbeginn an und hatten immer gemeinsam etwas unternommen, obwohl sie zu Psychologie wechselte.

Bevor ich zum Kaffeetrinken ging, baute ich am Platz in der Bibliothek meinen Laptop ab. Dabei grübelte ich über die Frage nach, ob bei der Prüfung von § 812 BGB der Vertrag als Rechtsgrund durch den Rücktritt wirklich entfallen kann. „Ist doch egal, du musst los!“, dachte ich und zog den Stecker aus der Dose. In diesem Augenblick reckten ein affirmativer Papagei, eine schlaue Schlange und ein dummes Faultier ihre Häuse und guckten mich an, als hätte der Tiger von heute Morgen soeben ins Trinkwasser gepinkelt. Der Stecker entpuppte sich nicht als meiner, sondern als der der Steckerleiste an der alle Laptops des Abteils angeschlossen waren. Damit hatte ich zwei Vormittage harter ungespeicherter Arbeit zunichte gemacht. Nur das dumme Faultier meinte, dass ich mir keine Sorgen machen sollte. Den Endgegner von Diabolo II hätte es schon häufiger besiegt.

In der Pause erzählte mir die Freundin, dass sie Studien über Studenten gelesen hatte, die ohne ärztlichen Attest Ritalin und andere Medikamente nehmen, um besser im Studium zu werden. Ich habe ihr gesagt, dass Jurastudenten so etwas mit ihrer hohen Moral nicht machen. Dabei überlegte ich, gegen welche Gesetze solche Studenten wohl verstoßen. Sie meinte nur, das sei doch unwichtig, ich solle bloß aufpassen, sonst würde ich vor lauter Bäumen den Urwald nicht mehr sehen.

Abends packte ich als letzter meine Sachen und ging durch die frische Abendluft nach Hause. Der Weg führte durch die lange Unterführung einer Autobahn. Am Ende sah ich das Licht der Straße. Das Licht kam aber von der Mopedlampe eines Kommilitonen. Und während er mich mit dem Moped zu Boden riss, wusste ich: Ich – ich habe keinen Tunnelblick.

*Dein Alex*

# Assessorklausur Zivilrecht

## Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv\*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

### Kurzfassung:

In notarieller Urkunde des Notars Dr. Wende in Soest vom 05.06.2009 (UR Nr. 31/2009) bestellte der Kaufmann Karl Lagener, Hofstr. 17, 59494 Soest, auf einem ihm gehörenden Grundstück zu Gunsten der Kreissparkasse Soest eine Buchgrundschuld im Betrag von € 30.000,- nebst 12% Jahreszinsen hieraus ab dem Tage der Eintragung in das Grundbuch und unterwarf sich sowie den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks wegen des Grundschuldkapitals nebst Zinsen der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Pfandgrundstück. In derselben Urkunde übernahm der Schuldner die persönliche Haftung für die Zahlung des Grundschuldbetrages nebst Zinsen und unterwarf sich insofern der Kreissparkasse Soest gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen, und zwar so, dass diese schon vor der Vollstreckung in das Pfandgrundstück zulässig sein sollte. Die Grundschuld sicherte ein dem Schuldner gewährtes Darlehen von € 30.000,-, das bis auf einen Restbetrag von € 3.260,- zurückgezahlt worden ist. Wegen dieser Restforderung zuzüglich 8,25% Zinsen hieraus seit dem 01.01.2012 und Vollstreckungskosten in Höhe von € 39,20 betreibt die Kreissparkasse Soest die Zwangsvollstreckung. Von der ihr am 06.06.2009 erteilten vollstreckbaren Ausfertigung der notariellen Urkunde vom 05.06.2009 ist dem Schuldner eine beglaubigte Abschrift am 29.10.2011 zugestellt worden. Die gegen den Schuldner versuchte Pfändung ist ergebnislos ausgefallen, wie das Pfändungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Malzahn

vom 04.02.2013 ergibt. Die Kreissparkasse Soest beantragt, einen Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft und der eidesstattlichen Versicherung zu bestimmen und dem Schuldner die Vermögensauskunft abzunehmen.

Der Schuldner bestreitet das Bestehen der Forderung der Gläubigerin. Er verwehrt sich gegen eine Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft. Die Abgabe des Vermögensverzeichnisses bedeute die Ruinierung seines Rufs und seiner Existenz als Kaufmann. Eine solche unzumutbare Härte verstoße gegen die guten Sitten. Das AG Soest hat mit Beschluss vom 25.2.2013 die Erinnerung des Schuldners vom 18.02.2013 gegen die Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft zurückgewiesen. Namens und in Vollmacht des Schuldners hat RA Hans Neumann sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des AG Soest vom 25.2.2013 eingelegt. Insbesondere habe die Gläubigerin ihre angebliche Restforderung von € 3.260,- nicht nachgewiesen, obwohl das Verfahren ohne den Nachweis der nicht vollständigen Befriedigung des Gläubigers unzulässig sei.

Vermerk für den Bearbeiter: Die Entscheidung des Landgerichts ist zu entwerfen.

Klausurfall: [www.justament.de/klausur](http://www.justament.de/klausur)

Lösung: [www.justament.de/loesung](http://www.justament.de/loesung)



\* Jura Intensiv erreichen Sie unter [www.juraintensiv.de](http://www.juraintensiv.de)

# Kant reloaded

## Recht philosophisch: Immanuel Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1796

■ Jochen Barte

Harry Truman, Doris Day, Red China, Jonny Ray [...]. *We didn't start the fire, but it was always burning since the world's been turning*, heißt es in einem Popsong von Billy Joel aus dem Jahr 1989. Der US-Sänger montierte darin Namen und Ereignisse frech gereimt zur politisch-zeitgeschichtlichen Collage. Und heute könnte es locker weitergehen mit *Bankenrettung, Börsenblase, Klimawandel, Treibhausgase...* Das Feuer brennt noch, vielleicht stärker als jemals zuvor. Aber warum und zu welchem Zweck? Billy Joel geht darauf nicht ein. Er definiert nur einen Anfang, aber kein Ziel. Wer Antworten sucht, der ist bei Immanuel Kant

„Kant wollte keinen metaphysischen Beauty-Contest gewinnen.“

besser aufgehoben, denn der deutsche Philosoph hatte schon in seiner rechtsphilosophischen Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1796 den Ursachen der irdischen Probleme nachgespürt und einen Zielpunkt der Entwicklung benannt: den permanenten Weltfrieden.

Starker Tobak, und ein Statement, das man eher mit intellektuell überforderten Schönheitsköniginnen als mit einem kritischen Philosophen in Verbindung zu bringen pflegt. Aber Kant wollte keinen metaphysischen Beauty-Contest gewinnen, sondern er hatte sich mit deutscher Gründlichkeit in die Sache hineingefressen und seine Schriften zur Natur- und zur Religionslehre lediglich um eine juristische Dimension ergänzt.

### Juristische Gliederung

Der Text ist entsprechend juristisch gegliedert, er ähnelt einem Friedensvertrag. Er umfasst sechs Präliminarartikel und drei Definitivartikel nebst Zusätzen, deren Einhaltung zum ewigen Frieden führen soll. Verkürzt wird darin Folgendes postuliert: Verzicht auf taktisch motivierte Friedensschlüsse, kein Erwerb eines anderen Staates durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung, keine stehenden Heere, keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel, keine gewalttätige Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten und schließ-



Immanuel Kant (1724–1804)

lich keine Grausamkeiten, die künftige Friedensschlüsse vereiteln. Die Definitivartikel fordern sodann eine republikanische Staatsverfassung, ein föderalistisches

Völkerrecht, das auf dem freiwilligen Bund souveräner Staaten beruht, und ein Weltbürger-

recht, das Fremden ein Gastrecht zubilligt als Schutz vor willkürlichen Feindseligkeiten.

### Scharfer Analytiker

All das zeigt, dass hier kein versponnener Idealist am Werke war, sondern ein scharfer Analytiker seiner Zeit und der Grundbedingungen humanen Zusammenlebens. Vieles mutet nachgerade sehr modern an. Denn auch für Kant gilt: *„Der Friedenszustand unter Menschen, die nebeneinander leben, ist kein Naturzustand (status naturalis), der vielmehr ein Zustand ist, das ist wenngleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit denselben.“* Weshalb er an die im Menschen schlummernde moralische Anlage appelliert, das *„böse Princip“* der Gewalt zu überwinden und sich zunächst selbst und dann auch im Verbund einen rechtlichen Rahmen zu verordnen, der die widerstreitenden Impulse bündigt, indem er die Verfolgung und Durchsetzung von Recht verbindlich formalisiert. Kant fasst dies in seiner *„transcendentalen Formel“* des öffentlichen Rechts so zusammen: *„Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publicität verträgt, sind unrecht.“* Denn ein etwaiger böser

Vorsatz, würde so allen kundgetan und wäre damit unmöglich zu realisieren. Damit setzt Kant Recht per se mit öffentlichem Recht gleich.

### Weltgemeinschaft schafft den Frieden

So sollte in mehreren Stufen vom Einzelmenschen ausgehend, der die moralische Notwendigkeit einer Verrechtlichung seiner Verhältnisse erkennt, über den Staat, der seine Beziehungen zu anderen Staaten formaljuristisch – nicht kriegerisch – gestaltet, eine miteinander verbundene Weltgemeinschaft geschaffen werden, deren moralische Verankerung und Vernetzung den permanenten Frieden garantiert.

Und heute? Wie sieht es nun, knapp zweihundert Jahre danach, auf unserem Planeten aus, möchte man fragen. Sicher, der Weltfrieden ist nirgendwo in Sicht. Wasser auf die Mühlen der Pessimisten. Und das Ende der Geschichte auch nicht, so wie es sich viele Kritiker des Königsberger Philosophen von Fichte, über Hegel, bis Marx in unterschiedlichsten Entwürfen erträumt hatten. Stattdessen dominieren lokale Brandherde. Aber Kants

Konzepte haben sich dennoch als äußerst brauchbar erwiesen. Es gibt die Uno,

die EU, den Commonwealth und ganz generell eine unübersehbare Vielzahl internationaler Organisiertheit. Demokratien bekriegen sich nicht, auch das hatte Kant im Grundsatz vorhergesehen. Alles in Allem also Grund genug den Ideen des alten Herrn und seinen verstaubten Schriften gelegentlich mal ein Reloading zukommen zu lassen.

„Kant setzt Recht per se mit öffentlichem Recht gleich.“

### Quellen

- Kant, Immanuel: Werke, 6 Bde., hg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1983.
- Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795/96), in: Bd. 6.
- Hübner Dietmar: Die Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus, Stuttgart 2011.

# Was wir (nicht) hören wollen

Das neue Tocotronic-Album „Wie wir leben wollen“

■ Thomas Claer

Man will ja kein Ewiggestriger sein, der sich seine verflossene Jugend und den Jungs von Tocotronic die Trainingsjacken zurückwünscht. Aber etwas mehr Anknüpfungspunkte zu ihrem famosen Frühwerk hätte man sich von dieser Mutter aller Hamburger-Schule-Bands, die überdies zur Hälfte aus abgebrochenen Jura-Studenten besteht, in den letzten Jahren schon erhofft. Und nun dies: Mit ihrem neuen Album „Wie

wir leben wollen“ kehren sie, zumindest was den Titel angeht, zurück zur alten Parolenhaftigkeit. Doch das ist noch nicht alles. Den 17 Songs mitgeliefert werden nicht weniger als 99 Thesen (<http://www.tocotronic.de/99thesen>) dazu, wie man sich das mit der gewollten Lebensführung so vorzustellen hat. Und damit haben Tocotronic mal eben jenen berühmten Reformator übertroffen, der es seinerzeit nur auf vier Thesen weniger gebracht hatte, welche er vor 496 Jahren medienwirksam an die Wittenberger Kirchentür nagelte. So operieren sie, wie es sich für anständige Diskurs-Rocker gehört, auf Augenhöhe mit dem abendländischen Geistes-Kanon. Nur eine gewisse inhaltliche Unschärfe dieser 99 zum Teil sehr knapp gehaltenen Lehrsätze, die mitunter ziemlich im Ungefähren bleiben, ließe sich bemängeln. Ansonsten verwalten die Tocos

diesmal souverän ihren Ruhm. Und wie sie wieder aussehen! Hipster-Bärte wie die späten Beatles, noch immer die charakteristischen Frisuren. Aber liegt es nur an der Lichteinstellung oder durchziehen Dirk von Lowtzows wilde Mähne inzwischen tatsächlich graue Strähnen? Der Titelsong „Im Keller“ lässt daran keinen Zweifel: „Hey, ich bin jetzt alt!“, lauten die ersten Worte des Albums. Was die Texte angeht, so bewegen sie sich eigentlich allesamt an der Grenze zur Peinlichkeit, die manchmal zwar durchaus überschritten, oft aber auch nur auf gekonnt ironische Weise touchiert wird („Mein Sex ist desolat!“). Gelegentlich landen sie sogar Volltreffer wie in alten Zeiten: „Erfolgreiche Freunde – Geißel der Menschheit“. Verbessert gegenüber dem relativ schwachen Vorgängeralbum, das es dennoch auf Platz 1 der deutschen Verkaufscharts geschafft hat, hat sich auf alle Fälle die Musik. Weniger langatmig und schwulstig, dafür pointierter und hin und wieder sogar etwas rockiger. Das Urteil lautet: Es lässt sich hören. Oder anders gesagt: voll befriedigend (10 Punkte). Plus ein Zusatzpunkt für die Idee mit den 99 Thesen.



Anzeige

**Der Kostolany von heute.  
Der Buffett für Arme.  
Auf eigene Faust.**



Thomas Claer  
**Auf eigene Faust**  
Aktienparen für Kleinanleger  
Verlag BoD Norderstedt 2012, 132 Seiten  
€ 10,- · ISBN 978-3-504-01014-0

„Ein rundum gelungenes Werk, das zur Pflichtlektüre von Kleinanlegern werden sollte.“ (B. Pinkerneil)

# Cool, verletzlich & eigenwillig

## Frank Ocean und sein Debütalbum „channel ORANGE“

■ Martina Weber

Eigentlich höre ich weder HipHop noch R&B. Doch als der Musikjournalist meines Vertrauens, Michael Engelbrecht, am 30. Juli 2012 in seiner nächtlichen Deutschlandfunk-Sendung „Klanghorizonte“ einen Track aus dem gerade erschienenen Album „Channel Orange“ von Frank Ocean anspielte, war ich bereits nach wenigen Sekunden entschlossen, die CD zu kaufen. Frank Ocean, 1987 in Kalifornien geboren, war in der Musik-

kritik im Jahr 2011 mit seinem Song „Novacane“ aus dem Mixtape „Nostalgia, Ultra“ aufgefallen. Channel Orange ist sein Debütalbum.

Der Zauber dieser Arbeit liegt in der Lässigkeit und Wärme, die Frank Oceans Stimme transportiert, letztlich aber ist es das gesamte Arrangement, geprägt vom Rhythmus, mal weicher, mal kühler Elektronik, abrupten Brüchen und nicht zuletzt einzelnen Passagen oder kurzen Tracks, die wirken wie ein von einem Kind aufgenommenes Mixtape mit zufälligen Radioaufnahmen. Und immer wieder Stille, im letzten Stück („End/Golden Girl“) gefühlte Minuten lang.

Auch das Textmaterial ist richtig gut, einmal Mitlesen im Beiheft lohnt. Ein Thema sind Variationen der Liebe: Angefangen mit der Unsicherheit in „Bad Religion“, in dessen zentralen Zeilen ein Seelen-trost für hoffnungslos Verliebte

liegt: „It’s a bad religion to be in love with someone who could never love you“. Frank Ocean hatte, kurz bevor sein Album herauskam, öffentlich bekannt, im Alter von 19 Jahren in einen Mann verliebt gewesen zu sein: Ein Schritt, der in der Machowelt der HipHop-Szene mutig war, der aber auch die Verkaufszahlen seines Albums in Schwung brachte. Ebenso unsicher ist der Erzähler des zauberhaften Songs „Thinkin Bout You“ („Do you think about me still“, um dann zu bekennen „Cuz I’ve been thinkin bout forever“). Schließlich beschreibt Frank Ocean in „Pilot Jones“ das Ende einer Liebe zweier Drogensüchtiger („We once had things in common / now the only thing we share is the refridator“). In diversen Songs kritisiert Frank Ocean das versnobte Leben der Reichen, so spricht er in „Sweet Life“ vom „domesticated paradise“ und ironisch: „so why see the world / when you got the beach“. Ein Höhepunkt des Albums ist der fast 10 Minuten lange Track „Pyramids“, dessen Erzähler der arbeitslose Freund einer im Nachtclub „Pyramide“ arbeitenden Prostituierten ist.

Fazit: warmherzig, cool, und nicht Mainstream. Das Urteil lautet: 15 Punkte (gut).



Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

In Kooperation mit:



ILF-SOMMERLEHRGANG

## Bank- & Kapitalmarktrecht

vom 26. August bis 6. September 2013



Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden Einblick in die Praxis des Bank- und Kapitalmarktrechts und der Unternehmensfinanzierung. Er wendet sich an hoch qualifizierte junge Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **250 Euro** (inklusive der Kursmaterialien und Abendveranstaltungen).

Die **Teilnehmerzahl** ist auf etwa 40 Personen beschränkt.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zu unserem LL.M. Finance Programm:

Institute for Law and Finance • Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring • Telefon: +49 (69) 798-33628

E-Mail: [info@ilf.uni-frankfurt.de](mailto:info@ilf.uni-frankfurt.de) • [www.ilf-frankfurt.de/Summer-School](http://www.ilf-frankfurt.de/Summer-School)

ALLEN & OVERY

BAKER & MCKENZIE

CLIFFORD  
CHANCE

Freshfields Bruckhaus Deringer

HENGELER MUELLER

LATHAM & WATKINS LLP

Linklaters

Luther.

Darüber hinaus werden auch zahlreiche Vertreter von Banken teilnehmen.

# Zwischen Gulag und Größenwahn

Vor 65 Jahren endeten die Schauprozesse in der damaligen Sowjetunion – mit Millionen Opfern

■ *Benedikt Vallendar*

Wohl kaum eine andere Machtergreifung war in ihrer Bilanz blutiger als jene, die im Oktober 1917 mit dem Sturm der Bolschewiki auf den Winterpalast des russischen Zaren in Sankt Petersburg begann. Die Bezeichnung „Revolution“ für das, was in Russland geschah, ist eigentlich irreführend. Denn Willkürherrschaft, Korruption und Gewaltexzesse, den Russen aus der Zarenzeit noch bestens bekannt, fanden in dem, was die Kommunisten in den Folgejahren anrichteten, nur ihre Fortsetzung. Die Ermordung ehemaliger Weggefährten, führender Persönlichkeiten aus Partei, Verwaltung und Militär waren die Ultima Ratio dessen, was mit der Machtübernahme durch die Kommunisten noch im ersten Weltkrieg begonnen hatte und von Sowjetdiktator Josef Wissarionowitsch genannt Stalin (1878–1953) bis zum Exzess getrieben wurde. Auf die Machtergreifung folgte eine Spirale innersowjetischer Auseinandersetzungen mit Bürgerkriegen, Hungersnöten und landwirtschaftlichen Zwangskollektivierungen, aus denen Stalin als Sieger und Alleinherrscher hervorging. Offiziell war Stalin seit 1922 Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der kommunistischen Partei, das wichtigste Amt, das die Sowjetunion zu vergeben hatte. Um seine Macht auf Dauer zu sichern, war dem georgischen Bauernsohn nahezu jedes Mittel recht.

## Generalstaatsanwalt als williger Vollstrecker

Auf Todeslisten des 1934 neu gegründeten Geheimdienstes NKWD, die Stalin höchst persönlich gegengezeichnet hatte, wurde festgelegt, wer, meist durch Erschießen, sterben musste oder zur Zwangsarbeit nach Sibirien deportiert wurde. Williger Vollstrecker Stalins bei dem, was 1936 in großem Stil begann und selbst mit der Bezeichnung „Völkermord“ nicht zu umschreiben ist, war der sowjetische Generalstaatsanwalt Andrej Wyschinski (1883–1954).

Gewalt, auch exzessive Gewalt, hatte es in der russischen Geschichte immer wieder gegeben. Doch das, was in den

Jahren nach dem Umsturz im Oktober 1917 folgte und insbesondere ab Mitte der Dreißigerjahre in der Sowjetunion begann, sollte alles in den Schatten stellen, was das Riesenreich bis dahin erlebt hatte. Zeitweilig wurden pro Tag mehr als 1.000 Menschen erschossen. Knapp fünfzehn Prozent der russischen Bevölkerung befand sich in den Dreißiger- und Vierzigerjahren in Lagern, um dort Zwangsarbeit zu verrichten. Auslöser für die Mordmaschinerie Stalins, die als „Großer Terror“ in die Geschichte eingegangen ist, war die wahrscheinlich vom NKWD inszenierte Ermordung des Leningrader Parteisekretärs Sergej Mironowitsch Kirow am 1. Dezember 1934, einem engen Vertrauten des Diktators. Absurde Beschuldigungen, die allgegenwärtige Angst vor den Häschern des Geheimdienstes und öffentliche Demütigungen vor Gericht waren in den Folgejahren an der Tagesordnung. Die Urteile der Angeklagten standen meist schon vorher fest. In der Regel wurde auf ein Urteil verzichtet. Stattdessen genügte ein kleiner Aktenvermerk, und der Beschuldigte war so gut wie tot oder er verschwand für Jahre im Nirwana Sibiriens, wo die Zustände bar jeder Beschreibung waren.

## „Sowjetische Verfassung“

Im Mai 1935 holte Stalin, durch Einsetzung einer besonderen Zentralkommission, zur „umfassenden Vernichtung aller Volksfeinde“ aus. Als sämtliche Instanzen der Partei zur „Überprüfung“ aller Mitglieder und zu „Kritik und Selbstkritik“ aufgefordert wurden, ging eine Welle hemmungsloser Denunziationen durch die Sowjetunion. Hunderttausende gerieten in Haft, oft nur, weil sie Post aus dem kapitalistischen Ausland erhalten hatten. Der kalt und rücksichtslos gehandhabte Terror äußerte sich schon im Juni 1934, als ein Dekret herauskam, das die Kollektivhaftung der Familie für jede staatsgefährdende Handlung ihrer Mitglieder einführte. Wer es unterließ, einen „unzuverlässigen“ Verwandten der Polizei anzuzeigen, sollte von nun an schwerer Strafe anheimfallen. Um die Prozesse gegen die „Feinde der Revolution“ öffentlichkeitswirksam ab-



Generalstaatsanwalt Wyschinski verliest die Anklageschrift

zusichern, hatten die Kommunisten in ihrer Parteizeitung „Prawda“ (zu Deutsch „Wahrheit“) am 12. Juni 1936 den Entwurf einer „neuen Verfassung“ vorgeschlagen. „Ein neuer Krieg“, schrieb das Blatt, „schwebt als tödliche Gefahr über der Welt, als ungeheures Verbrechen der Bourgeoisie, die bis an die Ohren im Sumpf ihrer bankrotten Wirtschaft steckt“. Im Sowjetland hingegen, so Prawda, entwickle sich die sozialistische Wirtschaft, wachse die wirtschaftliche Sicherheit der Bevölkerung. Offensichtlich sollten sich die Bürger in Ruhe wägen, derweil der Geheimdienst sein blutiges Handwerk verrichtete. Nicht nur politische Gegner, ganze Volksgruppen, ethnische Minderheiten, Kleriker, Großbauern, Intellektuelle und Emigranten fielen den Schergen Stalins zum Opfer. Bis heute streiten sich Historiker über die Höhe der Opfer des Terrors, die, unstrittig, im siebenstelligen Bereich liegt.

Am 13. März 1938 endete mit dem „dritten Moskauer Prozess“, der öffentlich stattfand, eines der wohl blutigsten Kapitel in der Geschichte des Kommunismus sowjetischer Prägung. Die zensierte Presse sorgte dafür, dass die Hintergründe der insgesamt vier Prozesse, von denen nur einer in nicht öffentlicher Sitzung vor einem Militärtribunal stattfand, im Dunkeln blieben. Selbst aus Deutschland in die Sowjetunion emigrierte Intellektuelle wie Ernst Bloch und Lion Feuchtwanger begrüßten, in Unkenntnis der wahren Umstände, das harte Vorgehen der Behörden gegen die „Feinde des Sozialismus“.

# Charascho!

Recht cineastisch, Teil 13:  
„Russendisko“ nach Wladimir Kaminer

■ *Thomas Claer*

Wer mit Anfang oder Mitte zwanzig in eine aufregende, noch unfertige, große und bunte Stadt kommt und dort zahlreiche verrückte Abenteuer erlebt, hat dort vielleicht die besten Jahre seines Lebens. So geht es im Film „Russendisko“ – frei nach dem gleichnamigen autobiographischen Erzählungsband von Wladimir Kaminer aus dem Jahr 2000 – drei jungen Russen, die im Juli 1990 nach Berlin kommen und dort trotz ihrer mehr als prekären Lebensumstände eine berausende Zeit durchleben. Zunächst sind Wladimir, Andrej und Mischa im Ausländerwohnheim in Marzahn untergebracht. Die beiden Ersteren haben von der „gewendeten“ (Noch-) DDR aufgrund ihres Judentums „humanitäres Asyl“ erhalten. Wladimirs Vater hatte seinem Sohn dringend zur Auswanderung nach Berlin geraten, denn dass die Freiheit in Russland Einzug hält, das könne nicht von Dauer sein. (Welch prophetische Worte!)

Als das Besuchervisum von Mischa abgelaufen ist, flüchten die drei Freunde aus dem Ausländerheim und wohnen fortan noch beengter in einem Auto, das sie sich unter mysteriösen Umständen verschafft haben. In der Erwirtschaftung ihres Lebensunterhalts sind die drei erfinderisch, aber die Stadt macht es ihnen auch nicht allzu schwer. Andrej beginnt mit Bierdosen zu handeln, die er im Supermarkt einkauft und auf dem Alexanderplatz an Passanten verhökert. Später entdeckt er als lukratives Geschäftsfeld die Veräußerung von Original-Bruchstücken aus der Berliner Mauer an Touristen. Mischa spielt Gitarre auf der Straße und auf Plätzen. Nur Wladimir, der Lustigste von allen, der anfangs noch mit einem Hut das Geld für Mischas Gitarrenspiel einsammelt, weiß so gar nicht, was er mit seinem Leben anfangen soll. Die Erlösung kommt, als seine Eltern aus Moskau ihrem Sohn nach Berlin folgen und ihm seine geliebte Schallplattensammlung mitbringen. Fortan veranstaltet er im Cafe Burger in der Tor-



## Russendisko

Deutschland 2012

Regie: Oliver Ziegenbalg

Drehbuch: Oliver Ziegenbalg

100 Minuten, FSK: 6

Darsteller: Matthias Schweighöfer, Friedrich Mücke, Christian Friedel, Peri Baumeister u.v.a.

straße in Mitte die bald schon zu großer Berühmtheit gelangende „Russendisko“. Das zahlreiche russisch-jüdische und später immer gemischter werdende Publikum ist begeistert. Inzwischen hat er mit der von der Insel Sachalin stammenden Tänzerin Olga, deren Herz er gewinnt, indem er ihr fortwährend unwahrscheinliche Geschichten erzählt, auch seine große Liebe gefunden. Zwar gelingt es dem Film recht gut, die Stimmung jener Jahre einzufangen. Doch unbedingt vorzugswürdig sind und bleiben Wladimir Kaminers Hörbücher – mit starkem russischen Akzent.

## Recht kulinarisch: Uni-Mensen und Gerichtskantinen im Test

Teil II: Mensa der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

■ *Sabine Weber*

Wenn man den Begriff „Mensa-Essen“ hört, denkt man leicht an labbrigen Eintopf und anderes Kasernenessen. In unserer Mensa hingegen ist für jeden etwas dabei, denn die Auswahl ist riesig. Auch geschmacklich muss sie sich nicht verstecken. Wenn man die Mensa betritt, steht man zunächst vor einer riesigen Leinwand, auf der jedes Essen mit den dazugehörigen Preisen angepriesen wird. So kann man bereits hier entscheiden, was man gerne essen möchte und an welcher Schlange man sich anstellt. Man hat die Qual der Wahl zwischen den subventionierten Essen I und II, einem täglich wechselnden Gericht aus dem Wok, Eintopf, Gratin, vegetarischem und neuerdings auch veganem Essen, etwas aus

dem Grill, aus der Pfanne, verschiedensten Beilagen, dem Gut & Günstig-Angebot sowie einem umfangreichen Salatbuffet. Momentan wird auch täglich ein gesundes Menü, das MensaVital Menü, angeboten. Ungeschlagen ist auch die Auswahl an Desserts, bei denen man zwischen Pudding, Obstsalat, Waffeln, Dampfndeln, Apfelstrudel und vielem mehr wählen kann. Eine Tagessuppe gibt es für € 0,50 dazu. Außerdem kann man Obst, Brötchen, Wraps und Müslis für wenig Geld bekommen. Jeden Tag gibt es einen anderen internationalen Aktionsstand. Die Preise liegen je nach Gericht zwischen € 0,50 und ca. € 5,- für Studenten. Bezahlt wird mit der MensaCard, die entweder an einem Automaten oder an besonders gekennzeichneten Kassen aufgeladen werden kann. Ist man

sich sicher, sein Essen ohne erneutes Aufladen bezahlen zu können, kann man sich an einer Kasse anstellen, an der nur mit aufgeladener Karte bezahlt werden kann. So können die rund 5000 Essen, die hier täglich verkauft werden, schneller abgefertigt werden. Geschmacklich sind die Gerichte meistens gut. Vor allem die Wok-Gerichte werden vor den Augen der Studenten mit frischem Gemüse zubereitet. Das MensaVital Essen ist ernährungsphysiologisch zusammengestellt und besonders schonend zubereitet.

Betrieben wird die Mensa vom Studentenwerk Düsseldorf. Das Gebäude ist vor einiger Zeit renoviert worden und erstrahlt nun in neuem Glanz. Die Einrichtung ist hell gehalten, an der Wand hängen Bilder von Heinrich Heine und von der Landeshauptstadt. Damit das Essen auch gut verdaut werden kann, befinden sich vier Kicker-Tische im Foyer der Mensa.

Als besonderes Schmankerl gibt es seit einiger Zeit auch für die Düsseldorfer Mensa und Campusrestaurants eine App, die dem Nutzer sofort beim Öffnen den aktuellen Speiseplan anzeigt. Eine sehr nützliche Erfindung, um das Mittagessen vorab zu planen.

# Das fähige genehmigungsbedürftige Vorhaben

## Eine Sprachkritik unter Juristen

■ Marc Nüßen

Der einfachste Beruf der Welt dürfte Gerichtsreporter sein. Man kann erzählen oder schreiben, was man will, solange man nur jeden dritten Satz mit „Die Richter sahen es als erwiesen an...“ beginnt und sich zwingt, statt „Berufung“ und „Revision“ stets „Revision“ zu sagen. Wer es sich dann noch zum Prinzip macht, jede Freiheitsstrafe als „Haft“ zu bezeichnen, erfüllt gar sämtliche Voraussetzungen, es im deutschen Fernsehen zum Rechtsexperten zu bringen.

Kleinliches Herummosern an der Ausdrucksweise anderer ist allerdings weder schön noch witzig und im Grunde soll jeder so sprechen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Wenn jemand aber mit Sprache sein Geld verdient, dann sollte er zu jederzeitiger Schnabelpflege bereit sein. Ein Germanist, der ständig „das macht Sinn“ oder „nicht wirklich“ sagt, leugnet nicht nur seine akademische Ausbildung. Er disqualifiziert sich für sein Tätigkeitsfeld.

Auch wir Juristen gehören zu den Vertretern einer Berufsgruppe, in der sprachliche Präzision weit über die bloße Ästhetik hinaus ernstlich von Bedeutung ist. Wo keine Legaldefinition verfügbar ist, werden Deutungsversuche unternommen, in der Eindrücke und Erfahrungen einer ganzen bisherigen Lebensspanne zur Anschauung kommen und obendrein mit einer analytischen, beinahe chirurgischen Präzision am Wort gearbeitet wird. Was ein Jurist sagt, sollte sehr genau sein. Was ein Jurist schreibt, muss sehr genau sein.

Deshalb plädiere ich dafür, dass jeder, der sich mit juristischen Texten befasst und dabei über fehlende sprachliche Präzision stolpert, diese zur Diskussion stellt. Gern mache ich den Anfang mit einem Begriff, der mich seit meiner ersten Baurechtsvorlesung begleitet und mir seitdem regelmäßig die Trommelfelle respektive die Netzhäute reizt: Genehmigungsfähigkeit.

In den Lehrbüchern der renommiertesten Rechtswissenschaftler liest man das. Die Richter selbst der obersten Gerichte drücken sich so aus. Niemand hebt zum Widerspruch an. Und ich habe auch keinen Beweis dafür, dass es falsch ist.

Aber klingt das nicht wie ein semantischer Bohneneintopf? Gerät da nicht das Sprachgefühl eines jeden Ex-Abiturienten ins Delirium Furibundum?

Ist etwas fähig (bzw. -fähig), so bedeutet das doch, dass es eine bestimmte Fähigkeit besitzt. Es ist ergo aktiv zu etwas in der Lage oder imstande. Lernfähig, regierungsfähig, leistungsfähig ist aber doch stets nur das (grammatikalische) Subjekt, auf das sich das per Suffix „-fähig“ adjektivierte Substantiv bezieht. Hier also der Schüler, die Parteienkoalition, die Sportlerin.

So sehr der Fortschritt sogar in kommunale Badeanstalten Einzug hält. Aufblasfähige Schwimmflügel habe ich noch nie gesehen. Ich meine aber, die guten alten aufblasbaren Produkte tun es immer noch. Und hätte ich je feststellen müssen, dass der Schmutztank meines beutelfreien Staubsaugers abnehmfähig statt abnehmbar ist, ich hätte das Gerät noch am selben Tag zum Händler zurückgebracht.

Sagt man, ein Bauvorhaben sei genehmigungsfähig, dann ist das in etwa so, als sage man, die dafür erforderlichen Auskofferungsarbeiten seien „binnen drei Wochen durchführfähig“. Das sind sie nicht. Sie sind durchführbar. Genau hier liegt die Antwort auf die Frage, was man denn statt „genehmigungsfähig“ besser sagen sollte: „genehmigbar“. Das Vorhaben selbst ist nicht aktiv zur Erteilung einer Genehmigung fähig. Es erfüllt allenfalls die Voraussetzungen, um passiv genehmigt zu werden. Es ist genehmigbar.

„Genehmigbarkeit“ klingt sauber, präzise und kein bisschen hölzerner als „Genehmigungsfähigkeit“. Es passt genauso gut in die Schaubilder von Hochschullehrern und Repetitoren, geht weich von der Zunge und sieht in der Druckversion eines Urteils sicher klasse aus.

Dies ist keine Aufforderung, die alten Bücher zu zerreißen und in alle Winde zu verstreuen. Nur ein kleines Plädoyer dafür, auch althergebrachte und etablierte Begrifflichkeiten der Rechtssprache ständig zu hinterfragen. „Das haben wir schon immer so gemacht“ bzw. „gesagt“ ist nämlich nichts, was einen Juristen überzeugen sollte.

Anzeige



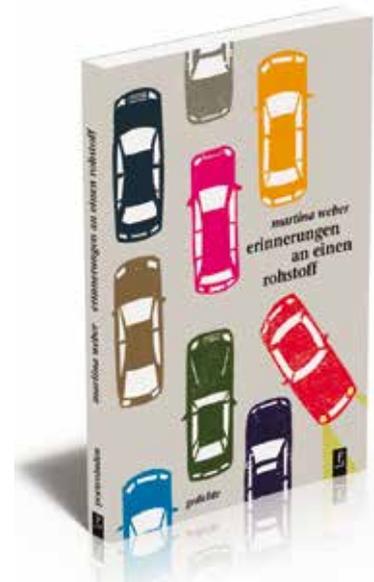
### »Nimm und lies«

Die Dichterin und Juristin Martina Weber hat ihr Debüt vorgelegt:

»Das Warten hat sich gelohnt, hier ist alles reif und tief und notwendig.«

»Diese Texte kommen leise daher, sie spielen mit Details, mit kleinsten, feinen Beobachtungen.«

»Melancholie ist der Tenor, vor Sentimentalität bewahrt durch kühle Wortkonstruktionen.«



Martina Weber  
erinnerungen an einen rohstoff  
Gedichte  
poetenladen 2013, 88 S., 16.80 Euro  
ISBN 978-3-940691-38-5  
Buchhandel oder portofreie Onlineorder  
Zitate aus: Fixpoetry, Darmstädter  
Echo, Titel-Magazin

# Ehepaar versteckte Drogen in Metalldose

## Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 6

■ *Pinar Karacinar*

Im esoterisch angehauchten Outfit erschien ein wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagtes Ehepaar vor dem Schwetzingen Amtsgericht. Der 27-jährigen Ethnologie-Studentin und ihrem 33-jährigen Mann wurde gemeinschaftlicher unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln in drei Fällen und der unerlaubte Besitz von Betäubungsmitteln vorgeworfen.

Im März vergangenen Jahres habe das Ehepaar nach vorheriger telefonischer Be-

stellung drei Mal Heroin erworben. Die Übergabe der Drogen soll in Plankstadt stattgefunden haben. Darüber hinaus wurde in der damaligen gemeinsamen Wohnung in Heidelberg bei einer polizeilichen Durchsuchung eine Metalldose sichergestellt, in der sich Amphetamine, Marihuana, Drogen-Pilze, Schlafmohnsamen und diverse Konsumentengegenstände befanden. Die beiden Angeklagten machten von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch und schwiegen zu den Tatvorwürfen. Hauptbelastungs-

zeuge war ein 39-jährige Drogendealer, der den Angeklagten das Rauschgift verkauft hatte. Dessen Zeugenaussage nahm der Vorsitzende M. zum Anlass, den beiden Angeklagten ins Gewissen zu reden: „Ich lege jetzt eine fünfminütige Pause ein und gebe Ihnen die Gelegenheit, in sich zu gehen und eventuell eine Erklärung abzugeben.“ Der Appell des Vorsitzenden zeigte seine Wirkung.

Obwohl das Geständnis des Ehepaares spät erfolgte, wurde es doch zu Gunsten der Angeklagten berücksichtigt.

## Drei Jahre dolce vita und dann Ärmel hoch

### Die Schriftstellerin und Einserjuristin Juli Zeh im Justament-Gespräch



*Frau Zeh, wann war Ihnen klar, dass Sie nicht nur Juristin, sondern auch Schriftstellerin sind?*

Ich hab schon als Kind geschrieben. Die Liebe zur Literatur ist also viel älter als der rechtswissenschaftliche Beruf. Dass ich aber Schriftstellerin werde, also vom Schreiben leben will, habe ich erst nach meinem zweiten Roman und nach dem zweiten juristischen Examen entschieden.

*Hilft Ihnen Ihr juristisches Fachwissen beim Schreiben?*

Das Fachwissen im Einzelnen vielleicht nicht so sehr. Aber erstens ist es immer wertvoll, Einblick in einen Berufszweig zu haben – man findet dort Stoffe, die man in Geschichten verwenden kann. Und zweitens habe ich im juristischen Studium mein systematisches Denken trainiert, was beim Schreiben von größeren Texten sehr hilfreich ist.

*In „Nullzeit“ beschreiben Sie detailgenau die Vorgänge des Tauchens. Fließen in Ihre Romane eigene Erlebnisse ein oder entstehen die Geschichten aus einer Mischung von Fantasie und Recherche?*

Grundlage sind eigentlich immer eigene Erlebnisse. Diese erweitere ich dann mithilfe der Phantasie. Ergänzend dazu oder im Nachhinein mache ich ein wenig Recherche, um faktische Fehler zu vermeiden.

*Der Protagonist in „Nullzeit“ hat Jura studiert, weil er meint, dass dieses Studium alle Möglichkeiten offen hält. Warum haben Sie die Rechtswissenschaften gewählt?*

Aus einem ähnlichen Grund. Eigentlich wollte ich Journalistin werden, und man riet mir dann „erst einmal Jura zu studieren“, weil man damit bekanntlich „alles“ machen kann.

*Was finden Sie gut am Jurastudium? Was sehen Sie eher kritisch?*

Gut finde ich die Universalität. Ich hoffe, dass sich die juristische Ausbildung weiterhin gegen Bologna, gegen Verschulung und Spezialisierung zur Wehr setzen kann. Jura ist heutzutage einer der wenigen verbliebenen Studiengänge, in dem man noch im klassischen Sinn studieren kann. Nicht so gut fand ich die Überfüllung des Studiengangs sowie den dadurch entstehenden extremen Leistungsdruck.

*Sie haben mit einem sehr guten Examen abgeschlossen. Was empfehlen Sie Studierenden in der Examensphase?*

In der Examensphase kann ich leider nur empfehlen, hart zu arbeiten. Ich war sehr froh, dass ich in den ersten Jahren des Studiums fast nur rumgehungen und gefeiert habe – das kann ich als Methode sehr empfehlen. Drei Jahre dolce vita, in den Semesterferien arbeiten gehen und das Geld sparen, und dann im letzten Jahr vor dem Examen ein gutes Repetitorium buchen und sich mit hochgekrempelten Ärmeln in die Arbeit stürzen. Das Lernen hat mir dann sogar Spaß gemacht, weil ich angefangen habe, es sportlich zu sehen – wie das Training auf eine Iron-Man-Teilnahme oder so.

*Können Sie sich vorstellen, in einem klassischen juristischen Beruf zu arbeiten oder sehen Sie Ihre Zukunft in der Schriftstellerei?*

Ich könnte mir das theoretisch sehr gut vorstellen, aber realistisch betrachtet muss ich einsehen, dass ich langsam, aber sicher zu alt werde, um den Beruf noch einmal zu wechseln. Ich muss also hoffen, dass das Schreiben mich und meine Familie bis zum Lebensende ernähren wird.

*Das Gespräch führte Justament-Autorin Katharina Stosno.*

## BESTGRADUATES LAW

Sind Sie **genauso schnell** wie diese Managing Partner?



Prof. Dr. Hans-Georg Hahn  
Luther



Dr. Rainer Loges  
Gleiss Lutz



Dr. Carl-Peter Feick  
Linklaters



Dr. Hubertus Kolster  
CMS Hasche Sigle



Wolfgang Rehmann  
Taylor Wessing



Dr. Tobias Bürgers  
Noerr



Dr. Constanze Ulmer-Eilfort  
Baker & McKenzie



Dr. Dirk Oberbracht  
Latham&Watkins

Beweisen Sie **Top-Kanzleien** was in Ihnen steckt!  
Machen Sie mit bei **BestGraduates Law 2013!**

Der erfolgreiche Start für Ihre Karriere! Zusammen mit **8 Top-Kanzleien** organisieren wir BestGraduates Law! Dieser Wettbewerb richtet sich exklusiv an **Talente** im Fachbereich **Rechtswissenschaften**, die bis Ende 2013 mindestens Ihr Erstes Staatsexamen beendet haben. Nutzen Sie Ihre Chance in vier

spannenden Auswahlrunden intensive persönliche Kontakte zu **Top-Kanzleien** zu knüpfen und in ihr **exklusives Netzwerk** aufgenommen zu werden. Neben **exklusiven Preisen** der teilnehmenden Kanzleien können Sie **10.000€** gewinnen. Mehr Informationen finden Sie auf [www.bestgraduates.de](http://www.bestgraduates.de).

[bestgraduates.de](http://bestgraduates.de)

BestGraduates Law 2013 wird gemeinsam mit den folgenden Top Kanzleien organisiert:

BAKER & MCKENZIE

C/M/S/ Hasche Sigle  
Rechtsanwälte Steuerberater

GleissLutz

LATHAM & WATKINS LLP

Linklaters

Luther

Noerr

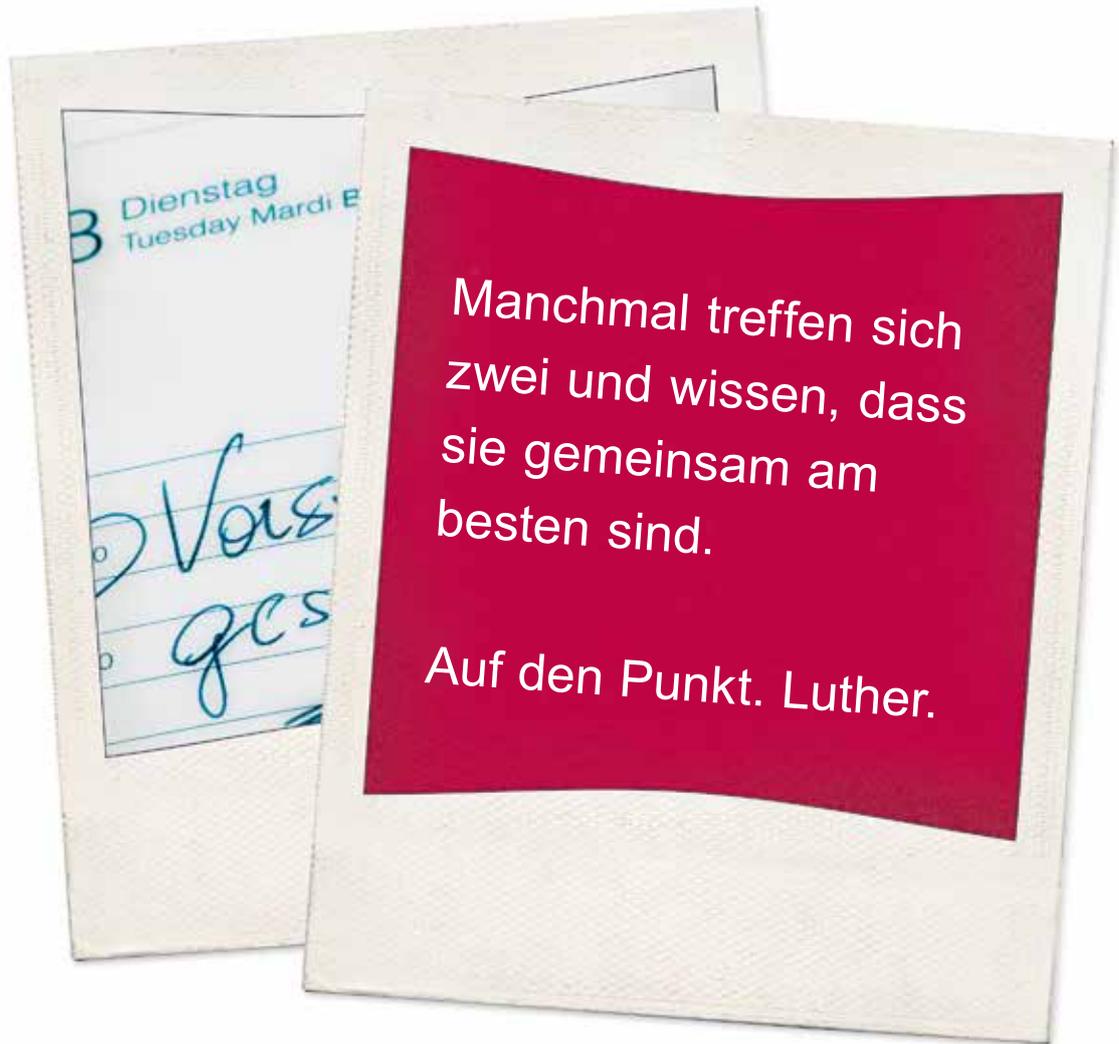
TaylorWessing

BestGraduates Law 2013 wird unterstützt von:



BestGraduates Law ist eine Veranstaltung von , zugehörig zu der 

# Luther.



Wir glauben, dass wir diesen Moment mit Ihnen erleben können. Als Beginn einer dauerhaften Partnerschaft. Sie wollen auf höchstem Niveau arbeiten und wir mit Ihnen wachsen. Sie erwarten, in Ihrer Entwicklung gefördert zu werden und wir, dass Sie Ihre Ausbildung hervorragend abgeschlossen haben. Ihnen ist es wichtig, Arbeit und Privatleben in Einklang zu bringen, und wir setzen auf Ihren Leistungswillen. Wir glauben, das passt zusammen. Überzeugen Sie uns mit Ihrer Bewerbung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Portal unter: [www.luther-lawfirm.com/karriere](http://www.luther-lawfirm.com/karriere)  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Eva Seeland-Winkmann, Telefon +49 221 9937 25090

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Stuttgart  
Brüssel, Budapest, London, Luxemburg, Shanghai, Singapur

